<u>KANTON</u> <u></u> ■	
KANTON LUZERN	
Kantonsrat	

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. Januar 2023 Kantonsratspräsident Born Rolf

## B 127 Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bildungs- und Kulturdepartement

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Ich freue mich sehr, dass wir heute die Botschaft B 127 beraten. Der vorliegende Planungsbericht ist sicherlich nicht das politische Geschäft mit dem grössten Aufregungspotenzial, aber wir sollten es keinesfalls unterschätzen: Es ist ein Geschäft mit grosser Relevanz, das auf eine sehr grosse Zahl von Luzernerinnen und Luzernern eine direkte Auswirkung hat, nämlich auf alle Personen in unserem Kanton, die eine Volksschule, ein Gymnasium oder eine Berufsschule besuchen. Das sind in der Volksschule rund 42 000 Kinder und Jugendliche, am Gymnasium rund 5600 Schülerinnen und Schüler und in der Berufsbildung 14 000 Lernende. Zudem sind es, über den Daumen gepeilt, in allen drei Stufen wohl rund 9000 Lehrpersonen. Über die Weiterbildung haben wir noch gar nicht gesprochen. Sie selber haben wahrscheinlich auch schon an einer Hochschule, an einer Universität oder an der Pädagogischen Hochschule einen MAS- oder CAS-Lehrgang absolviert. Derzeit sind nochmals mehrere tausend Personen in Weiterbildung an einer der Luzerner Institutionen, und auch dafür braucht es viele Lehrpersonen. Wir haben auch noch nicht über die Eltern und Unternehmen gesprochen, die ebenfalls ganz direkt gut von den aufgestellten Luzerner Bildungsinstitutionen profitieren. Sie sehen also, diese Botschaft ist von sehr hoher Relevanz für eigentlich fast alle Menschen und Unternehmen in unserem Kanton. Die Bildungsinstitutionen prägen unseren Kanton. Deshalb haben wir uns in der EBKK viel Zeit genommen für die Beratung, es lagen zahlreiche Anträge vor, ebenso wie in der heutigen Beratung. Der Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule. der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern bildet den aktuellen Stand in diesen Bereichen ab, und er verfolgt zwei hochgesteckte Ziele: Erstens will der Kanton Luzern Lernende optimal auf die Berufswelt und das Leben in der Gesellschaft vorbereiten. Zweitens sollen 98 Prozent aller 25-jährigen Luzernerinnen und Luzerner über eine abgeschlossene Erstausbildung verfügen. Ich denke, das ist ein bemerkenswertes Ziel. Es heisst eigentlich, dass alle 25-Jährigen, die im Kanton wohnen und die arbeitsfähig sind, auch eine Erstausbildung abgeschlossen haben. Das ist ein hochgestecktes Ziel, das ich persönlich richtig finde. Unsere Kommission hat sich aber nicht über diese Prozentzahlen unterhalten. Dabei nimmt der Planungsbericht aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick und leitet die Konsequenzen für die Schulen ab: Familien, die Rollenbilder und die Erwerbstätigkeit verändern sich, die Form der Arbeitsteilung verändert sich, Berufe entwickeln sich weiter, der digitale Wandel erfordert neue Kompetenzen von Lernenden und Lehrpersonen usw. Der Planungsbericht hat einen Horizont bis 2035. Er will die Schulen

anhand von fünf Entwicklungszielen weiterentwickeln: erstens das Lernen als persönliche Bildungsprozesse gestalten; zweitens fachliche und überfachliche Kompetenzen aktualisieren und stärken; drittens flexible Bildungsstrukturen fördern; viertens die Rolle der Lehr- und Fachperson weiterentwickeln und fünftens die Bildung im Sozialraum vernetzen. Das klingt nun alles sehr abstrakt. Wir werden in den nachfolgenden Eintretensvoten und vor allem in der Diskussion der Anträge sehen und hören, was das konkret heisst. Ich werde deshalb in meinem Eintretensvotum nicht auf diese detaillierten Aspekte eingehen. Hingegen möchte ich ausführen, wie die Kommission den Planungsbericht insgesamt einschätzt. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Insbesondere die Ausführungen zur Volksschulbildung und die Weiterentwicklung hat die Kommission sehr geschätzt. Leider fehlt eine Reflektion darüber, wie der Kanton mit dem längerfristig anhaltenden Mangel an Lehrpersonen umgehen will. Im Bereich der Gymnasialbildung beschränkt sich der Planungsbericht leider etwas zu stark auf die Frage der Immobilien und die Raumentwicklung und zeigt wenig auf, wie sich die Gymnasien pädagogisch weiterentwickeln sollen. Im Bereich der Berufsbildung ist die Rolle des Kantons etwas kleiner. Während ein Teil der Kommission diese Zurückhaltung schätzt, weil es sich um eine Verbundaufgabe mit den Unternehmen handelt, vermissten andere eine aktivere Rolle und eine aktivere Unterstützung der Lernenden durch den Kanton. Das ist aber eine politische Einschätzung. Anhand dieser groben Linien haben wir den Planungsbericht diskutiert. Wir haben als Kommission auch diverse Anträge beschlossen. Zu diesen detaillierten Themen werde ich die Kommissionsmeinung direkt bei der Beratung der Anträge äussern. Am Schluss lagen Anträge für eine zustimmende oder eine neutrale Kenntnisnahme des Planungsberichtes vor. Die Kommission hat sich mit 9 zu 4 Stimmen für eine zustimmende Kenntnisnahme entschieden. Wir haben als EBKK in den letzten zwei Jahren zu fast allen grossen Bereichen der Bildung und Kultur Planungsberichte und Leitlinien erhalten, welche die nächsten Jahrzehnte in der Luzerner Bildungs- und Kulturpolitik prägen. Das war spannend und wegweisend, hat aber auch seitens des Departementes sehr viel Arbeit bedingt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen, unsere Anträge anzunehmen und den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Priska Häfliger-Kunz.

Priska Häfliger-Kunz: Der Planungsbericht muss den Wandel der Gesellschaft aufnehmen und zukunftsgerichtete Massnahmen ergreifen. Kinder und Jugendlichen sollen eine Ausbildung machen können, die ihren Fähigkeiten entspricht. Die Vorschulbildung, die Volksschule, das Gymnasium und auch die Berufsbildung müssen Wissen vermitteln, aber nicht nur. Die Mitte betont, dass die Schule ein Ort sein muss, wo die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des Sozialraums und der Bildungsgerechtigkeit gelebt und vermittelt wird. Es ist aber auch zentral, dass Lehrpersonen und Lernende ein gutes Lernumfeld haben. Dazu gehört auch, dass genügend ausgebildete Lehrpersonen an den Schulen unterrichten und die Arbeitsbedingungen zeitgerecht sind. Es ist klar, wenn es den Lehrpersonen gut geht, dann können auch die Lernenden besser lernen. Die fünf Entwicklungsziele dienen der Volksschule als Referenzrahmen für die Weiterentwicklung. Das begrüsst die Mitte. Damit der Einstieg in die Schule allen Kinder gut gelingen kann, sind die aufgezeigten Massnahmen im Planungsbericht richtig und werden von uns getragen. Seit Jahren sind die familienergänzenden Tagesstrukturen an den Schulen vorgegeben und nicht mehr wegzudenken. Die Gemeinden bieten diese zentral oder mit Unterstützung von Familien an. Ja, während der Schulzeit kann so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut organisiert werden. Die Herausforderung der Betreuung der Schulkinder in den Schulferien belastet die Familien. Diese Lücke gilt es jetzt zu schliessen. Der Planungsbericht zeigt die Weiterentwicklung der Bildung in unserem Kanton bis 2035 auf. Deshalb ist es wichtig und der richtige Schritt, dass Tagesschulen geprüft werden sollen. Die «Schule für alle» muss in der Umsetzung der Teilprojekte immer im Blick behalten werden. Die Individualisierung und Flexibilisierung können Lernende und Lehrpersonen sehr fordern, aber auch zunehmend überfordern. Bei der Gymnasialbildung nimmt die Mitte positiv zur Kenntnis, dass auch in Zukunft auf Kurz- und Langzeitgymnasium gesetzt wird. Die aufgezeigten Immobilienprojekte

zeigen auf, dass man für die wachsende Schülerzahl gerüstet ist. Dies ist dann aber schon die einzige konkrete Aussage bei der Gymnasialbildung. Die Mitte vermisst hier das Aufzeigen einer klaren pädagogischen Weiterentwicklung, die auch dem Wandel der Gesellschaft und der Arbeitswelt gerecht wird. In der Berufsbildung nimmt die Mitte die anstehenden Projekte positiv zur Kenntnis Das hohe Ziel, dass 98 Prozent aller 25-Jährigen eine Erstausbildung abschliessen können, wird nur dann erreicht, wenn die Räder der Volksschule bis zur Berufsbildung gut ineinandergreifen. Es gilt aber auch neue Lehrbetriebe zu finden und mit unterstützenden Massnahmen genügend Berufsleute auszubilden. Sorgen macht die Gesundheit der Berufslernenden. Es gibt doch bereits sehr viele Angebote für Lernende und Ausbildner. Auch hier ist die Herausforderung, dass alle wissen, wie sie sich Unterstützung holen können. Zusammenfassend stellt die Mitte fest, dass die sehr konkreten Entwicklungsziele der Volksschule zukunftsorientiert sind. Beim Übergang in die Berufsbildung hat es sich aber andeutungsweise gezeigt, dass betreffend Zusammenarbeit doch noch Potenzial besteht. Das Bekenntnis in der Botschaft, dass die verschiedenen Schulstufen im Kanton gleichberechtigt sind, ist wichtig und richtig. Dabei gibt es aber auch betreffend Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen doch noch einigen Handlungsbedarf. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die SVP-Fraktion spricht Bernhard Steiner.

Bernhard Steiner: Der vorliegende Planungsbericht ist ein Versuch, die wichtigsten Informationen und Zahlen der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsschulen im Kanton Luzern zusammenzutragen. Er versucht die Entwicklung der Lernendenzahlen und die zu erwartenden Probleme und Herausforderungen in den kommenden Jahren zu präsentieren. Der Regierungsrat hat den Anspruch, im Planungsbericht die notwendigen Lösungskonzepte des zukünftigen Bildungsangebots darzulegen. Er hat jedoch hier einen Bericht geschaffen. der zuweilen recht theoretisch, abstrakt und ideologisch wirkt. Er verpasst es aus Sicht der SVP-Fraktion, realistische und praktikable Lösungen zu präsentieren, welche die teilweise erkannten und prognostizierten Probleme wirklich lösen können. In einem solchen Planungsbericht darf auch ein kritischer Blick auf die politischen Taten der vergangenen Jahre nicht fehlen. Das würde nicht nur die politische Glaubwürdigkeit erhöhen, sondern auch die Möglichkeit schaffen, die ideologischen Bildungskonzepte der 68er-Pädagogik, wie sie im Lehrplan 21 umgesetzt worden sind, infrage zu stellen. Wenn man den Planungsbericht gelesen hat, hat man den Eindruck, dass man aus jedem Lernenden einen Akademiker oder eine bestens ausgebildete Berufsperson machen kann. Es braucht nur genügend zusätzliche Lehrpersonen, verbesserte Tagesstrukturen und Schulsozialarbeiter, um die umweltbedingten oder familiären Defizite ausgleichen und korrigieren zu können. Sie scheinen vergessen zu haben, dass es genetisch-biologische Gründe gibt, dass die kognitiven Fähigkeiten der verschiedenen Menschen naturgemäss eben unterschiedlich verteilt sind oder dass Fähigkeiten, Interessen und berufliche Vorlieben zwischen den verschiedenen Geschlechtern aus biologischen Gründen unterschiedlich sein können und aus Sicht der SVP auch sein dürfen. Die Regierung hat zwar klar erkannt, dass männliche Jugendliche und speziell jene mit Migrationshintergrund die Verlierer im Luzerner Schulsystem sind und dass Deutsch als Schulsprache in einem – ich zitiere – «alle Schulstufen übergreifenden Konzept» gefördert werden soll. In den vergangenen Jahren haben die Regierung und die pädagogischen Meinungsmacher durch die Einführung von Frühfranzösisch und Frühenglisch den Abbau von Deutsch- und Mathematiklektionen verursacht, und die Luzerner Lehrerschaft hatte schon damals davor gewarnt, dass die Fähigkeiten in der deutschen Sprache abnehmen dürften. Auch über die Tatsache, dass das Geschlechterverhältnis in der Sekundarschule Typ C mit 3 zu 2 klar zu Ungunsten der Knaben verschoben ist, wird ignoriert, und eine Überprüfung der sprachlastigen übertrittsrelevanten Niveaufächer in die Sekundarstufe wird einmal mehr nicht als notwendig erachtet. Sie wollen der Individualität der Schülerinnen und Schüler gerecht werden, verkennen aber mit Absicht, dass Sprachen in der Schule für viele Knaben eine Leistungsund Motivationsbremse sind. Die Regierung hat die Absicht, den digitalen Wandel zu fördern

und vermehrt Computer für Schüler einzusetzen. Das hat auch seine Risiken. So ist die heutige Generation einer zunehmend wachsenden Bildschirmzeit und abnehmenden zwischenmenschlichen Kontakten ausgesetzt. Es fällt in grossen internationalen Studien auch auf, dass die fein- und grobmotorischen Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen in gleichem Masse abnehmen, wie die Digitalisierung zunimmt. Man hat den Eindruck, dass man die negativen Entwicklungen der Digitalisierung in unserer Gesellschaft einfach nicht wahrnehmen will, auch nicht einmal dann, wenn die motorischen Defizite der Schülerinnen und Schüler augenscheinlich sind. Aus unserer Sicht ist auch die geplante strukturelle Umorganisation der Jahrgangsklassen zu Zyklen in der Volksschule weder aus pädagogischer noch aus organisatorischer Sicht sinnvoll. Die Regierung fordert eine Abkehr von den Jahrgangsklassen und dass die Klassen über Zyklen von drei bis fünf Jahren geführt werden. Diese alters- und leistungsdurchmischten Klassen werden noch schwieriger zu führen sein, und dementsprechend kann den Talenten und Schwächen der einzelnen Schüler kaum Rechnung getragen werden. Der Bericht verschliesst sich auch der Tatsache der Folgekosten der Umsetzung des Lehrplans 21. Wenn man die Investitionskosten der notwendigen Um- und Neubauten in den Schulhäusern aller Gemeinden des Kantons hochrechnet, kommt man locker auf mehr als 1 Milliarde Franken. Die Regierungsräte haben hier ein Schulsystem geschaffen, das in Beton statt in Bildung investiert. Dass der frühere Bildungsdirektor immer versprochen hat, der Lehrplan 21 werde kostenneutral umgesetzt, erscheint im Licht der aktuellen Zahlen bestenfalls als regierungsrätlicher Blindflug. Die Leistungsbeurteilungen sollen aus Sicht der SVP weiterhin halbjährlich erfolgen und die Beurteilung so festgehalten sein, dass die Eltern die Beurteilung verstehen und auch mit anderen Kindern im gleichen Jahrgang vergleichen können. Wir begrüssen die Absicht der Regierung, am Kurz- und Langzeitgymnasium festzuhalten. Damit gelingt es, den unterschiedlichen regionalen Ansprüchen der Lernenden besser gerecht zu werden. Den Ausbau der Kapazitäten in Sursee und Reussbühl unterstützen wir. Wir erwarten aber auch, dass dadurch nicht die kleinen Standorte wie Beromünster oder Schüpfheim infrage gestellt werden. Die SVP begrüsst auch die Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität. Es ist nämlich eine wichtige Erkenntnis dieser Reform, dass wieder vermehrt die Fähigkeiten in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik gefördert werden sollen, da es genau diese beiden Fächer sind, die für die sogenannte Studierfähigkeit am sinnvollsten sind. Das gleiche Ziel dürfte man auch für die Berufsfähigkeit erwarten. Deutsch und Mathematik sind auch im beruflichen Alltag aller Berufe zentrale Elemente und sollten sich auch an den Berufsschulen als Hauptfächer etablieren. 75 Prozent aller Schulabgängerinnen und -abgänger gehen den Weg ins Berufsleben. Die Regierung formuliert keine Lösungsansätze, um beispielsweise die unbesetzten Lehrstellen zu besetzen. Machen wir doch dazu eine sachliche Analyse: Es fehlen in der aktuellen Berufswelt die Techniker, Ingenieure, Informatiker und Baufachleute. Wenn Sie den Technologiewandel der kommenden Jahrzehnte so vollziehen wollen, wie im Klimabericht angedacht, so brauchen Sie dringend ein Mehrfaches der aktuellen technologischen Berufs- und Studienabgänger. Sie können noch so viele Klimaziele definieren und Geld zur Verfügung stellen, wenn Ihnen die Fachpersonen zur Umsetzung fehlen, werden Sie scheitern. Es liegt auf der Hand, dass diese zukünftigen Arbeitsfachkräfte vor allem Knaben sein werden. Als Konsequenz daraus fordert die SVP ein Umdenken der Regierung hin zu einem Volksschulunterricht, wo die Sprachlastigkeit zugunsten der naturwissenschaftlichen Fächer abgebaut wird. Es ist Zeit, die veralteten pädagogischen Ideologien durch eine unvoreingenommene Analyse der Istsituation zu ersetzen. Wir fordern eine Schule, die den Bedürfnissen unserer Gesellschaft entspricht und nicht den sozialistischen Ideologien des Lehrplans 21. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, den Planungsbericht in ablehnendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Gaudenz Zemp.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion erachtet den Planungsbericht als sinnvoll. Der Zeithorizont von 15 Jahren ist angemessen, und wir finden es gut, dass die Volksschule, das Gymnasium und die Berufsbildung gemeinsam betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine nützliche Gesamtübersicht. Wir begrüssen die Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden.

Der Bericht ist eine offene und schonungslose Analyse der aktuellen Situation. Er zeigt, dass die Volksschule offenbar immer weniger eine Ausbildungsstätte als vielmehr ein Integrationsapparat ist. Das hat gemäss Bericht drei Ursachen: Erstens die Migration: Die Kinder kommen oft falsch oder unerzogen und ohne genügende Sprachkenntnisse in die Schule und sind zu Hause unzulässig betreut. Zweitens das Problem der Inklusion und der integrativen Systeme: Beeinträchtigte, Verhaltensauffällige, Aggressive und Autisten müssen in den Regelklassen beschult werden. Das schafft in der Schule offensichtlich Probleme. Drittens die Individualisierung der Gesellschaft: Jeder ist der Nabel der Welt, um den sich alles zu drehen hat. Die Schule ist extrem wichtig für die Integration aller in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt. Der Bericht zeigt aber auch schonungslos auf, dass die Volksschule am Anschlag ist. Wie geht man mit diesen Herausforderungen um, gerade bei Migrationskindern? Offensichtlich befindet sich die Volksschule in einem Dilemma: Nichts zu tun und die Lösung den Eltern zu überlassen, funktioniert offenbar nicht. Die Verantwortung den Eltern abzunehmen, geht aber auch nicht, denn damit hat man eine Vollkaskomentalität, die man sich als Staat nicht leisten kann. Offenbar hat man sich aber nun für den zweiten Weg entschieden. Uns fehlt im Bericht aber ein Kapitel zu den Eltern: Was unternimmt man, um die Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen? Wo ist die Eigenverantwortung der Eltern? Ohne eine Verbesserung aufseiten der Eltern lassen sich viele der Probleme rund um die Migration kaum lösen. Wo man hinhört, werden die Effekte der aktuell gelebten Inklusion und der integrativen Systeme zunehmend kritisch beurteilt. Keiner will aber das Rad zurückdrehen. Man hat sich in den letzten 20 Jahren in diese Richtung entwickelt, alle haben genug von dieser «Reformitis», niemand will etwas ändern, obwohl offensichtlich sehr viele der Meinung sind, dass es zwingend notwendig wäre. Also macht man konzeptionell weiter wie bisher, und man macht das mehrheitlich input-orientiert. Man erhöht die Dosis und pumpt mehr vom Gleichen ins System. Die überforderten Lehrpersonen erhalten also noch mehr Drittpersonen um sich herum. Die Lehrpersonen sind für die Zielerreichung verantwortlich, und bei ihnen laufen alle Fäden zusammen. Mit der guten Absicht, sie zu entlasten, wird dann fast ein eigentlicher Sozialstaat um sie herum gebaut. Die Lehrpersonen werden umstellt von Förderpersonen, Integrativen Sonderschulen, Schulpsychologen, Psychomotorikern, Schulsozialarbeitern und Logopäden, und irgendwann kommt auch noch ein Forscher von der Pädagogischen Hochschule und möchte erforschen, weshalb die Lehrpersonen überfordert sind. Da sagen wir als Liberale: Mehr Freiheit für Lehrpersonen und weniger Sozialstaat um sie herum. Es ist längst erwiesen, dass eine stabile, kontinuierliche und intensive Beziehung zwischen Schülerin oder Schüler und Lehrperson entscheidend ist. Man müsste also die Lehrperson direkt entlasten können und nicht immer mehr zusätzliche Personen mit nur punktuellen Kontakten zu den Schülern ins System einbauen. Das ist wohlgemerkt keine Kritik an den Hilfskräften. Die einzelnen Personen geben ihr Bestes, aber das System ist mangelhaft. Wir zweifeln einfach daran, dass es in zwölf Jahren besser läuft. Dazu kommt, dass die Kosten davongaloppieren werden. Das jetzige System ist schon teurer als das frühere. Nun kommen die geburtenstarken Jahrgänge. Das heisst, dass die Gemeinden und der Kanton bauen müssen. Zudem müssen die Gemeinden und der Kanton zu je 50 Prozent ein grösseres Mengengerüst an Lernenden finanzieren. Dazu werden eher oberflächliche Zahlen gemacht. Es werden nicht unterschiedliche Systeme und Massnahmen finanziell einander gegenübergestellt. Man sagt einfach, was man will und was es kostet. Einen Vergleich mit Alternativen findet man so nicht. Wir sehen die extremen Herausforderungen, und wir attestieren der Volksschule eine unglaublich wichtige Aufgabe, sie macht sehr vieles auch gut. Wir sind aber skeptisch, ob man mit den skizzierten Massnahmen die Ursache der Probleme aus der Welt bringt. Deshalb können wir das Kapitel zur Volksschule im besten Fall neutral zur Kenntnis nehmen. Nun zum Gymnasium: Durch den Bericht wird das Langzeitgymnasium für die nächsten zwölf Jahre zementiert. Seitens der FDP wären wir für eine Prüfung des Nutzens und der Effekte des Langzeitgymnasiums gewesen. Wir haben deshalb über längere Zeit die Haltung des Kantonsrates zu diesem Anliegen ausgelotet. Die Gespräche haben gezeigt: Es finden sich keine Mehrheiten für eine Prüfung. Wir nehmen das zur Kenntnis, für uns ist dieses

Thema deshalb bis auf Weiteres erledigt. Allerdings muss sich der Kanton früher oder später konzeptionell entscheiden. Im Kapitel Volksschule wird das hohe Lied auf integrative Systeme gesungen. Es sei für alle das Beste, wenn die Schwächsten und die Stärksten in der gleichen Klasse unterrichtet würden. Im Kapitel Gymnasium klingt es dann gerade umgekehrt. Hier wird das Langzeitgymnasium damit begründet, dass man in homogenen Klassen mit Schülern mit vergleichbarem Potenzial am besten unterrichten könne. Es ist einfach genau das Gegenteil von dem, was man in der Sekundarschule macht. Hier muss sich der Kanton entscheiden: Man kann nicht Integration und Separation gleichzeitig am besten finden. Was wir positiv finden, ist, dass man die Gymnasialquote auf dem Status quo halten will und damit den dualen Bildungsweg für drei Viertel der Schülerinnen und Schüler für den Königsweg erklärt. Im Bericht geht es zudem um Infrastruktur und um die spätere Umsetzung der schweizweit laufenden Reformen. Das ist beides zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Im dritten Teil wird auf die Berufsbildung eingegangen. Auch dort steht in erster Linie der Anspruch im Zentrum, alle in unsere Gesellschaft und Wirtschaft zu integrieren. Dazu braucht es aber eine funktionierende Volksschule, welche ihre Ziele erreicht. Dass man ergänzend die Beratungsdienstleistungen und das DaZ-Konzept (Deutsch als Zweitsprache) ausbaut, ist nachvollziehbar. Es wird angestrebt, dass 98 Prozent der 25-Jährigen einen Abschluss in der beruflichen Grundbildung haben. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Es muss sich zeigen, ob es mit angemessenem Aufwand erreichbar ist. Dass man aufgrund der wachsenden Mengengerüste die Infrastruktur vergrössert, begrüssen wir. Auch diesen Teil können wir zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Abschliessend ein Wort zu den Bemerkungen: In der EBKK waren es gleich 24. Wir sind gegenüber den meisten Bemerkungen kritisch gewesen. Für sehr einfache, leicht verständliche Anliegen ist eine Bemerkung in einem Planungsbericht in Ordnung. Teilweise handelt es sich aber bei den Bemerkungen um komplexe Aufträge. Dann ist eine Bemerkung schwierig, und es wäre sinnvoller, ein Postulat einzureichen. So hat man einen sauberen Entscheidungsprozess und kann es in den uns bekannten Etappen diskutieren und erörtern, wie wir es uns gewohnt sind. Wir werden uns zu den EBKK-Anträgen äussern. Zusätzliche Anträge werden wir ablehnen. Für die FDP ist die Schule ein ganz zentralerer Faktor im Leben unserer Gesellschaft. Wir sind allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulleitungen dankbar dafür, was sie jeden Tag in ihrem Bereich leisten. Der Bildungsbericht ist für uns deshalb ein sehr wichtiges Instrument. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Es hat viele gute Ansätze im Bericht. In der Summe können wir ihn aber aus den dargestellten Gründen nur neutral zur Kenntnis nehmen.

Für die SP-Fraktion spricht Urban Sager.

Urban Sager: Die SP-Fraktion nimmt den vorliegenden Planungsbericht über die Weiterentwicklung der Luzerner Schulen grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Wir begrüssen die Weiterentwicklung der Volksschule, und auch die vorgesehen konkreten Teilprojekte entsprechen den Vorstellungen der SP. Die Schule ist ein Abbild einer sich stetig wandelnden Gesellschaft und bereitet heute Menschen für die Zukunft vor. Folglich ist es richtig, dass sich die Schule immer weiterentwickeln muss. Auch die für die Volksschule konkret formulierten Teilprojekte unterstützten wir. Namentlich die Optimierung der individuellen Förderung, die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen, der Ausbau der frühen Förderung sowie auch Konzepte zum Umgang mit Lernenden mit herausforderndem Verhalten sind langjährige Forderungen der SP, die endlich angepackt werden sollen. Auch die Stärkung der Schulleitungen ist ein wichtiger und richtiger Schritt in der Weiterentwicklung der Luzerner Schulen. Damit die Volksschule weiterentwickelt werden kann, braucht es zwingend genügend Ressourcen. Es sind die Lehrpersonen, Schulteams und Schulleitungen, welche die von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) geplanten Entwicklungsschritte konkret umsetzen. Ohne sie geht gar nichts, und die hehren Absichten verkommen zu einem Papiertiger. Gerade in Zeiten akuten Fachkräftemangels liegen die Herausforderungen in den Schulen an sehr vielen Orten, die Luft für sinnvolle und wichtige Weiterentwicklungen wird entsprechend dünn. Wir haben daher ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen gefordert und freuen uns darüber,

dass die Unterstützung bis in die Mitte vorhanden ist und vonseiten der Mitte auch konkrete weitere Vorschläge in diese Richtung platziert wurden. Hochproblematisch ist die Situation allerdings bei den schulischen Diensten wie dem Schulpsychologischen Dienst, der Logopädie, der Psychomotorik und der Schulsozialarbeit. Hier sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf und vermissen im Bericht einen entsprechenden Fokus. Hinzu kommt das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für ein Ferienangebot bei den Tagesstrukturen, ein Umstand, der unseres Erachtens heutzutage nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Was die Weiterentwicklung der Berufsschulen angeht, so reisst uns der Bericht jetzt nicht vom Sockel. Die Regierung verpasst es, die für die Volksschule formulierten gesellschaftlichen Veränderungen auch bezüglich einer Weiterentwicklung der Berufsschule zu berücksichtigen. Das erstaunt etwas, da in der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) ja durchaus eine konzise und ambitionierte Strategie für die Zukunft besteht. Sie hat unseres Erachtens leider nur wenig Eingang in den vorliegenden Bericht gefunden. So werden die Problemfelder zwar dargestellt, die entsprechenden Massnahmen sind jedoch sehr bescheiden. Die Regierung verpasst es beispielsweise, die geforderte Erhöhung der Abschlussquote bei 25-Jährigen mit Migrationshintergrund mit überzeugenden Massnahmen zu konkretisieren. Die Verstärkung des DaZ-Unterrichts begrüssen wir selbstverständlich, aber dabei kann es nicht bleiben. Es muss gelingen, allen Menschen im Kanton mit dem notwendigen Potenzial einen Abschluss zu ermöglichen. Dabei sind natürlich Aussagen, wie von Bernhard Steiner gemacht, dass nur Jungen befähigt sein sollen, unsere Herausforderungen im Klimawandel zu bekämpfen, absolut hinderlich, nein gar reaktionär. Das hat nichts mit dem Geschlecht zu tun. Die Fähigkeiten sind absolut gleich verteilt. Entsprechend brauchen wir ein Bildungssystem, das alle Menschen in ihren Stärken fördert. Nur so können wir den bestehenden Herausforderungen auch wirklich gerecht werden. Es braucht neue Konzepte mit gezielten Interventionen, mehr Ressourcen und eine interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Wirtschaft. Die SP ist überzeugt, dass dies nebst der gesellschaftlichen Bedeutung auch volkswirtschaftlich eine lohnende Investition darstellt. Mit der «Chance KSR» besteht ein erfolgreiches und mittlerweile konsolidiertes Programm, das sich auch auf die Berufsmaturität (BM) 2 übertragen lässt. Hinzu kommt die mittlerweile überfällige Überarbeitung des Stipendiengesetzes. Es gelingt nicht mehr, selbst die äusserst bescheidenen Mittel überhaupt auszuschöpfen. Folglich stimmt mit dem Mechanismus etwas grundsätzlich nicht. Im Zuge dieser Überarbeitung soll auch geprüft werden, wie Erwachsene in einer Zweitausbildung von Stipendien profitieren können. Gerade das Schulwesen kann von entsprechenden Quereinsteigern profitieren. Letztlich vermissen bei der Berufsbildung die Berücksichtigung der hohen Herausforderung in vom Fachkräftemangel stark betroffenen Branchen bei der Ausbildung. Entsprechend sehen wir den Kanton in der Pflicht, die Betriebe bei der Ausbildung besser zu unterstützen respektive stärker zu entlasten. Auch bei der Weiterentwicklung der Gymnasien beschränkt sich die Regierung auf Bauvorhaben, die Umsetzung nationaler Reformen oder bleibt bei den Massnahmen unseres Erachtens sehr vage. Es ist schade, dass die Chance verpasst wird, auch hier die gesellschaftlichen Veränderungen zu berücksichtigen und das Gymnasium zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Für uns stehen die Gymnasien in der Pflicht, Lernende mit sozioökonomischen und herkunftsbedingten Nachteilen stärker zu unterstützen, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Das im Bericht positiv beurteilte Projekt Chance KSR soll entsprechen auf alle Kantonsschulen erweitert werden. Auch was den Berufswahlprozess im Untergymnasium anbelangt, sehen wir Verbesserungspotenzial und durchaus auch die Gymnasien in der Pflicht. Die Vernehmlassung des nationalen Projektes der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zeigt im Weiteren die gestiegenen Herausforderungen der Gymnasien, den allgemeinen Hochschulzugang auch zukünftig zu gewährleisten und gleichzeitig die breitere gewordene vertiefte Allgemeinbildung zu gewährleisten – Stichworte Informatik und Digitalisierung, daneben Interdisziplinarität, Austauschaktivitäten und soziales Engagement. Dieser Überfrachtung kann man nur mit zusätzlichen Gefässen

entgegentreten. Zusammengefasst sehen wir bei der Volksschule eine fundierte und zielführende Weiterentwicklung der Schule ins fortschreitende 21. Jahrhundert. Bei den Gymnasien und der Berufsbildung ist uns der Bericht aber zu verhalten und wenig visionär. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion für Eintreten auf den Planungsbericht, und wir behalten uns je nach Verlauf der Beratung und Berücksichtigung unserer Anträge eine neutrale Kenntnisnahme vor.

Für die G/JG-Fraktion spricht Jonas Heeb.

Jonas Heeb: Der vorliegende Planungsbericht gibt in der Tat eine gute Übersicht über den Stand der Volksschule, der Gymnasialstufe und der Berufsbildung. Die Entwicklungen, wie es der Titel sagt, würde ich meinen, werden je nach Stufe mehr oder weniger klar behandelt. Wir sind positiv gestimmt, dass der Wandel, den die Gesellschaft und somit auch die Schulen vollziehen, anerkannt und in Form des vorliegenden Planungsberichtes umfassend behandelt wird. Im Bereich Volksschulbildung nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass man sich mit dem Projekt «Schule für alle» ambitionierte Ziele für die Zukunft gesteckt hat. Wir können diesen Zielen viel abgewinnen und begrüssen die Vision für die Luzerner Volksschule, die mit den fünf Entwicklungszielen sowie den Teilproiekten zum Ausdruck gebracht wird. Wenn der entsprechende Wille, so wie im Bericht geschrieben, auch bei der Umsetzung vorhanden ist, können wir uns auf eine gute Entwicklung freuen. Wie es in der Natur eines Planungsberichtes liegt, ist vieles noch vage und eher schwammig formuliert beziehungsweise fehlen oftmals zu den groben Zielsetzungen konkrete Umsetzungsmassnahmen, auch weil viele davon teilweise noch gar nicht gestartet wurden. Daher ist es auch nicht ganz einfach, die geschätzten Kosten für die jeweiligen Teilprojekte zu beurteilen. Wir möchten hier anmerken, dass die Ziele sehr zu begrüssen sind, aber eben auch ambitioniert, und dass diese geplanten Entwicklungen, wenn man sie ernsthaft angehen will. Geld kosten und die Bereitschaft vorhanden sein muss, entsprechend finanzielle, aber auch personelle Ressourcen bereitzustellen. Für uns ist es wichtig, dass man nicht bei gut klingenden Zielen bleibt, sondern die Umsetzung auch mit den notwendigen Mitteln angeht und ihnen die nötige Priorität beimisst. Natürlich geht es dann nicht nur ums Geld, sondern auch das Personal muss gut mit einbezogen werden. Es betrifft sehr viele Personen: Lehrpersonen, Schulleitungen, administrative Angestellte. Alle im Boot zu haben, ist wohl mindestens eine so grosse Herausforderung wie das Bereitstellen der finanziellen und personellen Ressourcen. Aber es wird ja nicht nur die Zukunft abgebildet, auch die Vergangenheit und die Gegenwart werden mit einer Bestandesaufnahme thematisiert und Herausforderungen der nächsten Jahre definiert. Auch hier möchten wir eine Beipflichtung aussprechen, dass wichtige Themen wie Chancengerechtigkeit oder die Schule als Ort der Bildung für nachhaltige Entwicklung als solche erkannt und definiert werden und sie sich in den Projekten auch wiederfinden. Was wir ein wenig vermissen, ist die Thematik des Lehrpersonenmangels. Dieser wird kaum Beachtung geschenkt, sie gehört aber unseres Erachtens doch zu einem Problem, welches ebenfalls eine Herausforderung darstellt. Wir finden, dieser Planungsbericht wäre der Ort gewesen, um diesbezüglich einerseits die Situation darzulegen und auch Massnahmen zu definieren, um dem Problem entgegenzuwirken. Darauf kommen wir in der Detailberatung zurück. Deutlich nüchterner nahmen wir den Teil zur Gymnasialbildung auf. Ich hatte ein kleines Déjà-vu von der Lektüre des Planungsberichtes über die Tertiärbildung. In sehr technischer Manier wird eine Bestandesaufnahme aufgezeigt, und viele Zahlen und Statistiken werden dargelegt. Eine vergleichbare Vision wie bei der Volksschulbildung ist für die Gymnasialbildung, aber auch für die acht Schulen und ihr Profil kaum vorhanden. Wir haben die Projekte mit den Notebooks, die Studierkompetenzen und die MINT-Förderung sowie einige Bauprojekte. Wir begrüssen dies auch alles. Jedoch hätten wir uns hier mehr in Richtung der Volksschulbildung gewünscht. Auch die Gymnasialbildung ist im Wandel und sieht sich in Zukunft mit Herausforderungen konfrontiert, die ja auch zum Beispiel mit neuen Unterrichtsmodellen definiert sind. Die Reaktion auf die Herausforderungen fehlt dann allerdings ein wenig. Was ebenfalls auffällt, ist, dass der Kantonsschule Schüpfheim ein Profilschärfungsprojekt bevorsteht; es stellt sich uns hier die Frage, weshalb dies bei den

anderen Schulen ausgelassen wird. Dieser Planungsbericht wäre unserer Meinung nach eine gute Chance gewesen, das Profil der einzelnen Schulen anzuschauen und es, wo nötig oder gewünscht, zu schärfen und zu definieren. Mit dem Projekt «Chance KSR» wäre ein erfolgreiches Projekt vorhanden, das sich bestens für eine Ausweitung anbietet. Wir bedauern es, dass zum Beispiel solche Aspekte nicht mit einer Vision weitergeführt werden. Die Ausführungen im Bereich der Berufsbildung geben eine gute Übersicht über das grosse und vielfältige Angebot in Luzern. Wir stellen fest, dass die Berufsbildung in Luzern grundsätzlich gut aufgestellt ist. Auch dieser Bereich ist stark im Wandel, das äussert sich ja auch in den zahlreichen Projekten, die diesbezüglich sowohl kantonal als auch national am Laufen sind. Wie auch bei der Volksschulbildung begrüssen wir die geplante Entwicklung und hoffen, dass aus den Zielsetzungen konkrete Umsetzungen folgen können. Berufsbildung für Erwachsene, Förderung von Deutsch als Zweitsprache oder auch das Augenmerk auf die Gesundheit der Berufslernenden sind solche Beispiele von guten Zielsetzungen und sind Beispiele, die wir sehr begrüssen. Wichtig ist auch in diesem Bereich wie in allen anderen auch, die Chancengerechtigkeit und den Zugang zu den Bildungsangeboten sicherzustellen. Gerade bei Erwachsenen als Anspruchsgruppe gibt es Handlungsbedarf, und auch das Dauerthema Stipendien muss stärker berücksichtigt werden, aber auch dazu mehr in der Detailberatung. Der Planungsbericht ist in vieler Hinsicht vorausschauend und setzt sich begrüssenswerte, ambitionierte Ziele. Einige Dinge vermissen wir, wo möglich haben wir unsere Anträge gestellt. In diesem Sinn nimmt die G7JG-Fraktion den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die GLP-Fraktion spricht Angelina Spörri.

Angelina Spörri: Mit dem vorliegenden Planungsbericht erhalten wir einen Einblick in den aktuellen Stand und in die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern. Der stete Wandel der Gesellschaft, der Berufswelt und in den Familien mit ihren unterschiedlichen sozialen Strukturen, die Digitalisierung und auch politische Entscheide auf nationaler und kantonaler Ebene machen es nötig, dass Bildungsinstitutionen Veränderungen annehmen, sich weiterentwickeln und anpassen müssen. Der Bildungsplatz ist aus Sicht der GLP im Kanton gut und breit aufgestellt, dies auch in den ländlichen Regionen. Luzerner Kinder und Jugendliche können ihren Fähigkeiten entsprechende Schulen besuchen und eine Ausbildung in der Berufsbildung oder an einer weiterführenden Schule absolvieren. Es braucht auch weiterhin gute Tools und Beratungen, um die Schülerinnen und Schüler optimal und auf allen Stufen bei der Findung ihrer beruflichen Laufbahn unterstützen zu können. Die Volksschulbildung war und ist geprägt von der Harmonisierung, dem Lehrplan 21 und langjährigen Projekten wie Schule mit Profil, Schule mit Zukunft und nun Schule für die Welt von morgen. Diese Veränderungen sind immer verbunden mit vielen Neuerungen, welche Schulleitungen und Lehrpersonen mit viel Engagement einführen und umsetzen. Mit dem Lehrplan 21 hat man die konkret definierten Lernziele etwas verlassen hin zu übergeordneten Kompetenzen. Einzelne Schulfächer wie etwa das Tastaturschreiben oder Anwendungskompetenzen in der Informatik usw. wurden in andere Schulfächer integriert. Dies bedingt aktualisierte Fähigkeiten bei den Lehrpersonen und eine hohe Fähigkeit, alle Themen vernetzt, gleichzeitig und vollumfänglich mit Themenbereichen des eigentlichen Faches zu kombinieren. Das ist herausfordernd, und wenn eine hohe Qualität beibehalten werden soll – und das muss ja unbedingt das Ziel sein -, ist es deshalb sehr wichtig, unterrichtende Lehrpersonen bereits bei der Projektplanung und -entwicklung mit einzubeziehen, um Machbares und allenfalls auch Grenzen frühzeitig zu erkennen und allenfalls nötige Anpassungen der Ausbildung von Beginn weg mit einzubeziehen. Die integrative Sonderschulung hat klar sehr viele Vorteile, kommt aber auch an ihre Grenzen. Wir beobachten in der Schule einen grossen Einsatz und Leistungsbereitschaft. Aber es ist nicht immer gut und sicher nicht kostengünstig, wenn immer mehr Fachpersonen zusammen in den Klassenzimmern arbeiten. Wenn man das will, müssen die nötigen Stunden gesprochen werden, und es braucht ausgebildete Fachleute. Wir sind der Meinung, dass es für eine Lehrperson oder die Schulleitung auch weiterhin möglich sein soll, Grenzen zu setzen, und

das ohne immer gleich mit Anwälten zu tun zu bekommen. Darum braucht es hier seitens der kantonalen Dienststellen eine besonders starke Rückendeckung. Lernende und Erziehungsberechtigte haben Rechte, aber auch Pflichten. Das scheint teilweise etwas vergessen zu gehen. Weiter erachten wir in der Volksschule den Ausbau der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen als besonders wichtigen Punkt. Dieses schulische Angebot ist äussert wertvoll und hat sich hervorragend etabliert. Der GLP ist es wichtig, dass die Tagesstrukturen weiterentwickelt werden und auch in den Ferien ein Angebot aufgebaut wird. Bei den Gymnasien haben sich die Wege via Langzeitgymnasium oder Kurzzeitgymnasium gut etabliert und bewährt. Wir unterstützen das. Hier wird die vorgesehene Revision der Anerkennungsreglemente der gymnasialen Maturität die Kantonsschulen in den nächsten Jahren stark fordern. Weitere Pläne für die Zukunft fehlen uns im vorliegenden Bericht. Wir hätten gerne mehr über konkrete Zukunftspläne gehört. Die Fachmittelschulen bieten rund 400 Lernenden Bildungsgänge im Bereich Pädagogik, Soziales und Musik, sie sind aus unserer Sicht ein wichtiges Alternativangebot zum gymnasialen Weg und können mit ihren Bildungsgängen dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die Berufsbildung ist für drei Viertel aller Schulabgängerinnen und -abgänger der Weg ins Berufsleben und öffnet mit der höheren Berufsbildung, dem breiten Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten und der Berufsmatura den Zugang zu den Fachhochschulen. Neue Berufe und Schwankungen bei den Lernendenzahlen sind nur ein kleiner Teil der vielen Herausforderungen in der Berufsbildung. Generell und über alle Stufen hinweg macht uns die psychische Gesundheit der Lernenden sorgen. Das Angebot der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I ist ein überaus wertvolles Angebot der Volksschule, um Schülerinnen und Schülern möglichst schnell und frühzeitig in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen und Schlimmeres zu vermeiden. Dieses Angebot entlastet auch die anderen Lernenden. Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern. Wir sind der Meinung, dass ein so gut funktionierendes Angebot, wie es die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst mit ihren Fachpersonen anbieten, flächendeckend und über alle Stufen hinweg angeboten werden soll. Zusammenfassend sind die Luzerner Bildungsinstitutionen gut unterwegs, sie passen sich Veränderungen auf allen Stufen der Bildung an und bleiben nicht stehen. Schulleitungen und Lehrpersonen dürfen aber bei all den Reformen und Erneuerungen nicht vergessen gehen. Wenn wir den aktuellen Mangel an Lehrpersonen, Heilpädagogen und -pädagoginnen sowie Logopäden und Logopädinnen anschauen, so ist die GLP überzeugt, dass es vermehrt runde Tische, mehr Begleitgruppen, eine Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und sicher auch mehr Zeit braucht, um für Weiterentwicklungen auch die nötige Menge an Fachpersonen auszubilden oder weiterzubilden. Bildung ist unser wichtigstes Gut, das Fundament von uns allen, und dem müssen wir auch in Zukunft Sorge tragen. Die GLP bedankt sich besonders bei allen, welche sich im Kanton für die Bildung, Ausbildung und Weiterbildung unserer zukünftigen Fachpersonen täglich und mit viel Engagement einsetzen. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Wir stimmen allen Anträgen der EBKK grossmehrheitlich kommentarlos zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich bin froh, dass wir diesen Planungsbericht heute beraten können. Den Planungsbericht über die Tertiärstufe A und B haben wir bereits behandelt, deshalb war für mich der vorliegende Planungsbericht über die Volkschule, die Berufsschule und die Gymnasien die logische Konsequenz. Weshalb? Ich betrachte die Bildung als Gesamtsystem. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir uns hier im Rat zu diesem Gesamtsystem äussern können. Wieso ein Gesamtsystem? Jedes Verhalten, das auf einer tieferen Schulstufe erfolgt, trägt sich nach oben. Die nachgelagerten Schulstufen übernehmen das Verhalten der Lernenden. Wird der Schulstoff nicht vollständig bearbeitet, entstehen kleinere oder grössere Bildungslücken. Die nachgelagerten Schulen müssen diese Lücken wieder schliessen. Sie haben aber diese Zeit aufgrund des strengen Programms nicht. Es ist sehr wichtig, dass wir über das Gesamtsystem Bildung diskutieren können. Ich habe mich für diesen Planungsbericht entschieden, weil es um die Volksschule der nächsten

15 Jahre geht. Meiner Ansicht nach kann es nicht sein, dass man eine Volksschule mit immerhin 43 000 Schülerinnen und Schülern ohne Diskussion in der Regierung und im Parlament beschliesst. Die Themen sind von pädagogischer, aber auch organisatorischer Natur. Mir fällt auf, dass das Bildungssystem schweizweit etwas zu stark mit sich selbst beschäftigt ist und die pädagogischen und organisatorischen Fragen auslässt und vor allem die Schülerinnen und Schüler nicht genügend betreut. Wir sollten aufhören, dass sich das Bildungssystem einfach nur mit sich selbst beschäftigt. Ich nehme zu einigen Voten Stellung und versuche diese einzuordnen. Zu den einzelnen Anträgen äussere ich mich bei der Detailberatung. Der Abschnitt über das Gymnasium sei etwas dünn ausgefallen. Dem stimme ich so nicht zu. Auf Stufe Bund ist das Maturitätsreglement in Beratung und erfährt schweizweit eine Erneuerung. Das ist ein sehr wichtiger Teil der Gymnasien, aber nicht vertieft Gegenstand des Planungsberichtes, weil es ein schweizweites Thema ist. Wie von Gaudenz Zemp gehört, haben wir uns zum Kurz- und Langzeitgymnasium geäussert. Darüber haben wir in diesem Rat viel diskutiert. Wir haben das Thema aufgearbeitet, und auch die Regierung hat gehört, dass über dieses Thema offensichtlich nicht diskutiert werden soll. Das nehme ich so zur Kenntnis. Ich gehe aber davon aus, dass das für die nächsten paar Jahre gilt. Wir haben uns auch zur Maturitätsquote geäussert. Das ist eine wichtige Stellschraube im Verhältnis zwischen dem gymnasialen Weg und der Berufslehre, das ist ganz wichtig; wie wir uns klar geäussert haben, wollen wir keine höhere Gymnasialquote. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass sich die Berufsmaturitätsquote noch erhöhen wird. Das ist auch gut so. Zudem wurden die verschiedenen Profile am Gymnasium genannt, etwa von der Chance KSR oder von Sport und Musik in Schüpfheim. Man kann schon sagen, dass man überall alles machen soll. Aber ich höre auch immer wieder, dass die Schulen selber entscheiden und mitreden sollen. Die Schulen wollen auch ihre eigenen Profile. Reussbühl hat aufgrund des Bedarfs logischerweise die Chance KSR eingeführt. Schüpfheim sieht sich darin bestärkt, ein spezielles Profil in Richtung Sport und Musik anzubieten. Lassen wir den Gymnasien also dort die Freiheit, wo es sinnvoll ist, ihr eigenes Profil zu entwickeln, und stülpen dieses nicht einfach systematisch allen anderen Gymnasien über. Weiter war von Beton statt Bildung die Rede. Wir benötigen diese Infrastrukturen. Wir haben sehr gute Infrastrukturen, weil wir aufwendig bauen. Das hat auch mit Umwelt- und Klimaschutz zu tun. Wenn wir etwas renovieren, machen wir es richtig. Für die kantonalen Schulen ist der Kanton zuständig, für die Volksschulen sind es die Gemeinden, es ist auch in ihrer Hoheit, und es sind ihre Gebäude. So gute Infrastrukturen gibt es wahrscheinlich weltweit nicht so schnell wieder, aber wir wollen darin auch eine gute Bildung anbieten. Ich spreche noch zum Personalmangel, ich sage bewusst Personal- und nicht Lehrpersonenmangel: Es geht um Lehrpersonenmangel, um zu wenig Lernende in den Berufen, aber auch um zu wenig MINT-Berufe oder Gymnasiastinnen oder Gymnasiasten, die MINT-Fächer belegen. Das ist ein grundsätzliches Thema, das aber nichts mit der Schule an sich zu tun hat. Der Personalmangel bei den Lehrpersonen ist nicht ein Branchenproblem. Wäre es ein Branchenproblem, wäre es schlecht. Es ist aber ein gesellschaftliches Thema. Ich kenne derzeit keinen Beruf, für den es auf offene Stellen viele Bewerbungen gibt. Zudem sollen die Lehrpersonen entlastet werden, anstatt immer mehr Hilfskräfte und spezialisierte Personen beizuziehen. Das ist eine richtige und gute Frage, über die diskutiert werden muss. Was soll eine Lehrperson selber leisten, und wo soll sie sich Unterstützung holen? Grundsätzlich habe ich nichts gegen Unterstützung, aber durch die Unterstützung wird die Organisation immer komplizierter. Diese Frage wird uns noch länger beschäftigen. Ich danke Ihnen für die Beratung dieses Berichtes. Es ist wichtig, dass wir in diesem Rat einen Planungsbericht beraten, mit welchem wir die nächsten 15 Jahre 43 000 Schülerinnen und Schüler steuern.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung EBKK zu Allgemein: Der Regierungsrat hat in der Umsetzung von B 127 aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen Lehrpersonen direkt nach der Ausbildung, aber auch in den weiteren Berufsjahren an der Volksschule, an den Gymnasien und Berufsschulen gehalten werden können.

Antrag Steiner Bernhard: Ablehnung der Bemerkung der EBKK. Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: An vielen Schulen ist der Mangel an Lehrpersonen ein grosses Problem. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass viele Lehrpersonen ihren Beruf ganz oder teilweise an den Nagel hängen. Mit der vorliegenden Bemerkung fordert die EBBK den Regierungsrat auf zu prüfen, ob er noch mehr unternehmen kann, um die Lehrpersonen an den Schulen halten zu können. Die EBKK hat die Bemerkung mit 9 zu 4 Stimmen überwiesen.

Bernhard Steiner: Die Bemerkung der EBKK wirkt etwas unbeholfen. Der Kantonsrat erteilt dem Regierungsrat den Auftrag zu überlegen, warum Lehrerinnen und Lehrer auf den verschiedenen Schulstufen fehlen oder verloren gegangen sind. Das ist tatsächlich ein Problem, das man ohne Scheuklappen betrachten sollte. Wenn aber kaum mehr männliche Lehrpersonen gefunden werden, dürften die wahren Gründe tiefgründiger sein. Zwei Gründe könnten beispielsweise sein, dass der Lehrerberuf sich verändert hat und der Lehrer zum Coach degradiert worden ist. Für viele männliche Lehrpersonen ist die Sprachlastigkeit in der Volksschule wenig attraktiv. Das zeigt sich auch in den Gymnasien und Berufsschulen, wo die naturwissenschaftlichen Lehrpersonen seit Jahren fehlen. Diese Probleme sind hausgemacht, da die gesamte Volksschule auf Sprachen ausgerichtet worden ist. Nun fragen Sie sich, warum es zu wenig Lehrpersonen gibt. Die SVP-Fraktion beantragt, die Bemerkung der EBKK abzulehnen.

Gaudenz Zemp: Zu diesem Thema liegen bereits ein Postulat von Gabriela Schnider-Schnider und eine Motion von Karin Stadelmann vor. Deshalb waren wir in der EBKK der Meinung, dass es die Bemerkung nicht brauche. Trotzdem stimmt die FDP-Fraktion heute der Bemerkung zu. Zu gegebener Zeit werden wir unsere Haltung gegenüber dem Postulat und der Motion jedoch noch prüfen.

Gisela Widmer Reichlin: Was sind die Gründe, um im Lehrberuf hochprozentig weiterzuarbeiten? Wir kennen ein Phänomen: Die Lehrperson verschaffen sich durch eine Teilkündigung Entlastung. Sie arbeiten nur noch Teilzeit. Diese Frage wurde in der WahLiS-Studie (Was hält Lehrpersonen in der Schule?) der Pädagogischen Hochschule Schwyz und der Universität Bern mit dem Fokus auf Erfolgsfaktoren auf der Ebene der einzelnen Schulen erforscht. Diese Forschungserkenntnisse sollen in den Planungsbericht einfliessen und genutzt werden. Um eine hohe Bildungsqualität zu erhalten, ist der Erfahrungsaufbau nach der Ausbildung essenziell. Wir müssen die Lehrpersonen halten. Nach der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule sollen sie weiter mit hohen Prozenten Arbeiten. Die eigentliche Praxiszeit, das Lernen im Ernstfall, beginnt erst. Dazu müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Lehrpersonen auch nach fünf Jahren noch schwungvoll und mit Elan vor der Klasse stehen und nicht nur für fünf oder zehn Lektionen. Lehrpersonen mit langjähriger Erfahrung sind für die Lehrpersonenteams wichtige Träger des Systems, welche die Entwicklung an der Schule weitertreiben und neuen Personen Rückhalt geben. Mit der Schaffung guter Rahmenbedingungen wird der Lehrberuf zur Berufung und bleibt es auch. Mögliche Massnahmen sind erforscht. Diese gilt es nun in die Praxis zu überführen. Die SP-Fraktion stimmt daher der Bemerkung der EBKK zu.

Jonas Heeb: Der Planungsbericht geht nur sehr unzureichend auf den Lehrpersonenmangel ein. Wenn wir bedenken, wie gross das Problem ist und wie lange es dieses schon gibt, darf es in einem so umfassenden Planungsbericht nicht fehlen beziehungsweise sollte einen grossen Stellenwert erhalten. Für die G/JG-Fraktion ist die Bemerkung im Hinblick auf die Umsetzung des Planungsberichtes eine sehr wichtige Ergänzung. Zwar sind schon Vorstösse zu diesem Thema eingegangen, aber aus unserer Sicht gehört die Frage auch in den Planungsbericht. Wenn Bernhard Steiner die Gründe für den Lehrpersonenmangel schon gefunden hat, ist das ja super. Dann kann die Regierung diese Gründe bei der Umsetzung berücksichtigen. Die Forderung ist aber, Massnahmen dagegen zu ergreifen und etwas gegen den Lehrpersonenmangel zu tun. Die G/JG-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Priska Häfliger-Kunz: Der Planungsbericht umfasst die Jahre 2023 bis 2035. Es geht nicht nur um den Lehrpersonenmangel, sondern allgemein um den Fachkräftemangel. Dieser Frage muss nachgegangen und bestmögliche Massnahmen müssen gesucht werden. Die Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Angelina Spörri: In den letzten Jahren haben die Anmeldungen an der Pädagogischen Hochschule stark zugenommen. Das Interesse an diesem systemrelevanten Beruf ist also vorhanden. Infolge des aktuellen Fachkräftemangels bei den Lehrpersonen und der noch Jahre andauernden Pensionierungswelle braucht es all diese Fachpersonen. Leider zeigt es sich aber, dass viele den Beruf aufgeben. Studien zeigen zwar, dass die ersten fünf Jahre auf dem Beruf gearbeitet, danach aber häufig ausgestiegen wird. Diese Ursachen gilt es abzuklären. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden. Es wurde gesagt, dass der Lehrberuf eine Berufung sei. Das Wort sagt es ja schon, jeder Beruf sollte eine Berufung sein. Wir müssen uns davon verabschieden, dass nur die Lehrpersonen eine Berufung haben und nur sie Teilzeit arbeiten. Die Lehrerinnen und Lehrer flüchten sich nicht aus Not in die Teilzeit. Viele Arbeitnehmende wollen nicht mehr 100 Prozent arbeiten, sondern nur 80 oder noch weniger Prozent. Wir können uns das offensichtlich gesellschaftlich und finanziell leisten. Es ist nicht korrekt zu sagen, dass sich nur die Lehrpersonen in die Teilzeitarbeit flüchten, um dem Druck standzuhalten. Die Statistiken zeigen deutlich auf, dass die Fluktuation gar nicht so hoch ist, wie immer wieder behauptet wird, und die Wiedereinstiegsquote recht hoch ist. Sie zeigen aber vor allem auf, dass die Fluktuation bei Lehrpersonen tiefer ist als in der Verwaltung. Ich akzeptiere diese wichtige Thematik, aber ich finde, wir sollten aufhören, immer wieder zu sagen, wir müssten einzig für die Lehrpersonen eine Lösung finden. Es ist ein gesellschaftliches Thema, das es als Gesamtes zu sehen gilt. Wir sind aber einverstanden, diese Massnahmen aufzuzeigen, weil es auch für die Lehrpersonen wichtig ist.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 77 zu 20 Stimmen zu.

Bemerkung EBKK zu S. 10 / Kap. 2.1.1 Auftrag und Angebote: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Unterstützungsangebote bei den Schulischen Diensten auszubauen, um die teilweise sehr langen Wartefristen zu verkürzen.

Antrag Steiner Bernhard: Ablehnung der Bemerkung der EBKK.

Bemerkung Zemp Gaudenz zu S. 10 / Kap. 2.1.1 Auftrag und Angebote: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die sehr langen Wartezeiten bei den Schulischen Diensten zu verkürzen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Die Wartezeiten bei den schulischen Diensten, zum Beispiel bei der Heilpädagogik, sind wirklich sehr lang. Wir sprechen hier zum Teil von mehreren Monaten. Das ist für die Lernenden, die Lehrpersonen und die Eltern von betroffenen Kindern nervenaufreibend. Die EBKK findet, dass das Angebot ausgebaut werden muss, um die Wartezeiten zu verkürzen. Das Bedürfnis nach mehr Unterstützung ist vorhanden. Die Kommission hat die Bemerkung mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Die Bemerkung von Gaudenz Zemp lag so nicht vor.

Bernhard Steiner: Seit der Einführung der verschiedenen Schulreformen und des Lehrplans 21 hat die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Massnahme oder eine Abklärung bei den schulischen Diensten oder eine Therapie benötigen, stetig zugenommen. Die Zuweisungen an uns Entwicklungspädiater und auch an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst haben stetig zugenommen, weil die DVS für eine Beurteilung und eine Zuweisung in eine der Kategorien der Sonderschulmassnahmen eine medizinische Diagnose benötigt. Dazu liegen Zahlen aus dem Kanton Zürich vor, die belegen, dass bereits mehr als ein Drittel der Kinder eine sonderschulische Abklärung und somit eine medizinische Diagnose hat. Was meinen Sie, ist der Grund für diese Zunahme? Sind es wirklich die Kinder? Oder ist es das System der alters- und leistungsdurchmischten Klassen, das aus

finanziellen Gründen einen Therapie- und Abklärungswahn verursacht? Wir Kinderärzte beurteilen dies Entwicklung seit Jahren kritisch und fordern die Einführung von standardisierten Abklärungen und diesbezüglich eine bessere Ausbildung der Lehrpersonen. Es besteht die Gefahr einer unnötigen Stigmatisierung und eines Therapiewahns für die Kinder. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb sowohl die Bemerkung der EBKK als auch jene von Gaudenz Zemp ab.

Gaudenz Zemp: Die Wartezeiten bei den schulischen Diensten sind tatsächlich zu lang. Die EBKK verlangt nun, das Angebot auszuweiten. Die Regierung erklärt, dass genügend Angebote vorhanden seien, aber die Fachkräfte fehlten. Wir müssen also nicht das Angebot ausbauen, sondern in den bestehenden Angeboten braucht es genügend Personal. Deshalb hat die FDP-Fraktion eine entsprechende Bemerkung eingereicht, damit die Wartezeiten verkürzt werden. Wir fordern aber keinen Ausbau des Angebots, das wäre nämlich absurd, denn in den bestehenden Angeboten fehlt das Personal. Ich bitte Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen und die Bemerkung der EBBK abzulehnen.

Priska Häfliger-Kunz: Die Mitte-Fraktion zieht mehrheitlich die Bemerkung von Gaudenz Zemp der Bemerkung der EBKK vor. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Wartezeiten an den schulischen Diensten verkürzt werden sollen. Dazu sollen aber andere Massnahmen als nur ein Ausbau des Angebots geprüft werden. Wir alle wissen, dass nicht genügend Fachpersonal zur Verfügung steht.

Urban Sager: Nach Meinung der SP-Fraktion widersprechen sich die Bemerkungen der EBKK und von Gaudenz Zemp nicht. In der EBKK haben wir eingehend darüber diskutiert, und es herrschte eine grossmehrheitliche Übereinstimmung, dass die Wartezeiten verkürzt werden müssen. Wir haben darunter den Ausbau von Kapazitäten verstanden, damit die Lernenden überhaupt ein entsprechendes Angebot wahrnehmen können. In diesem Sinn kann die SP-Fraktion sowohl der Bemerkung 3 als auch der Bemerkung 5 zustimmen.

Jonas Heeb: Es ist klar, dass die momentane Situation nicht haltbar ist. Aus unserer Sicht ist ein Ausbau mehr als berechtigt. Ich plädiere für die Bemerkung der EBKK, welche explizit einen Ausbau vorsieht. Dadurch können die Wartezeiten nachhaltig verkürzt werden. Zudem ist für viele im Planungsbericht vorgesehene Teilprojekte ein gut ausgebautes Unterstützungsangebot unerlässlich. Die Bereitschaft, gewisse Ressourcen für das Erreichen dieser Ziele bereitzustellen, muss vorhanden sein. Aus unserer Sicht ist die Bemerkung der EBKK ein Beispiel dafür. Die G/JG Fraktion zieht die Bemerkung der EBKK vor, um das Angebot auch längerfristig sichern zu können.

Angelina Spörri: Alle schulischen Dienste sind stark gefordert, und seit der Corona-Pandemie platzen die Terminkalender der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes aus allen Nähten. Die Folgen sind lange Wartezeiten und somit eine Verzögerung von teilweise dringenden Massnahmen, und es entstehen schwierige Situationen. Kinder, Klassen und Familien sind stark belastet, und es bräuchte eine schnelle Unterstützung, um Schlimmeres zu vermeiden. Mit den schulischen Diensten haben wir eine gut funktionierende niederschwellige Möglichkeit, um schnell zu helfen. Aktuell sind die Wartezeiten sehr lang, und wertvolle Zeit geht verloren. Rasches Handeln ist gefragt, die langen Wartezeiten müssen verkürzt werden. Die GLP-Fraktion stimmt den Bemerkungen 3 und 5 zu.

Pia Engler: Die langen Wartezeiten sind schon seit 15 Jahren ein Problem. Warum fallen diese Kinder erst in der Schule auf? Im Schulsystem werden Kinder zum ersten Mal von anderen Personen als einem Familienmitglied betrachtet. Die Lösung ist also Prävention. Wir müssten dort ansetzen und Unterstützung leisten, wo Kinder in schwierige Familienverhältnisse hineingeboren werden. So müssten auch keine teuren Nachfolgengebote aufgebaut werden. Wenn wir bei der Prävention nicht investieren wollen – wir kommen auch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung nochmals darauf zurück –, müssen wir teure Aufgebote aufbauen. Aus meiner Sicht ist das dumm, denn Prävention ist günstiger. Wir wollen es aber nicht anders, und das ist die Quittung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung 3 der EBKK abzulehnen und der Bemerkung 5 von Gaudenz Zemp zuzustimmen. Das Problem ist definitiv vorhanden, aber nur die Kapazitäten auszubauen, erscheint uns nicht richtig. Diese Abklärungen sind ein saisonales Geschäft, wie eine vertiefte Analyse der DVS ergeben hat. Sie können das Personal nicht auf Spitzenzeiten einstellen und, ich sage es etwas überspitzt, den Rest des Jahres nicht wissen, was mit dem Personal anzufangen ist. Das geht so nicht. Wir müssen zuerst festlegen, wo es Abklärungen braucht. Bernhard Steiner hat das so ausgeführt. Zudem müssen wir sicherstellen, dass die Abklärungen nicht nur saisonal, sondern über das ganze Jahr verteilt stattfinden. Ziel muss es sein, die Wartefristen abzuarbeiten. Die Bemerkung 5 sollte uns dabei helfen. Pia Engler hat erklärt, dass die Problemfälle früher erkannt werden sollten. Wie soll das geschehen? Zu irgendeinem Zeitpunkt kommen die Kinder von der Familie in ein staatliches System, das Schule heisst. Dieser Zeitpunkt kann vorverlagert werden, aber dann finden die Abklärungen einfach früher statt, sie kosten aber auch. Es ist eine gesellschaftliche Frage, wann die Kinder von der Familie in die staatlichen Strukturen wechseln sollen. Das hat nichts mit Abklärungen zu tun. Aber ich gehe mit Ihnen einig, je früher man das erkennt, umso eher kann etwas dagegen getan werden.

Pia Engler: Eine mögliche Lösung könnte das Projekt «GUSTAF – Guter Start ins Familienleben» sein. In den Kantonen Ob- und Nidwalden kennt man dieses Projekt bereits, dort sind es Hebammen, die schon bei der Geburt mit der Früherkennung beginnen. Diesen Weg sollten auch wir gehen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung von Gaudenz Zemp der Bemerkung der EBKK mit 74 zu 32 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung von Gaudenz Zemp mit 88 zu 21 Stimmen zu.

Bemerkung EBKK zu S. 20 / Kap. 2.3.2 zu Entwicklungsziel 3 «Lernen in Zyklen gestalten – Abkehr von den Jahrgangsklassen»: Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden auch in Zukunft selbst entscheiden dürfen, ob sie Jahrgangsklassen oder altersdurchmischte Klassen in Zyklen führen wollen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Bereits heute gibt es Schulhäuser mit altersdurchmischten Klassen. Das ist primär bei kleinen Schulhäusern der Fall, bei denen Klassen über mehrere Stufen zusammen geführt werden. Im Planungsbericht steht nichts davon, dass das auch für andere Schulhäuser obligatorisch werden soll. Allerdings besteht immer die Befürchtung, dass altersdurchmischte Klassen vorgeschrieben werden. Die EBKK möchte mit dieser Bemerkung festhalten, dass die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie altersdurchmischtes Lernen wollen oder allenfalls sogar dazu gezwungen sind. Die EBKK hat die Bemerkung mit 8 zu 4 Stimmen überwiesen.

Gisela Widmer Reichlin: Eine vom Kanton diktierte Abkehr von den Jahrgangsklassen ist zu vermeiden. Es gibt Gemeinden und Schulen, welche das System der Jahrgangsklassen ganz bewusst und aus pädagogischen Gründen beibehalten wollen. Natürlich sind auch dort nie reine Jahrgänge in einem Klassenzug vertreten, sondern die Durchmischung von mehreren Jahrgängen ist die Realität. Kleine Schulen wählen eventuell bewusst die Form der altersdurchmischten Klassen, um ihren Schulstandort erhalten zu können. Andere Schulstandorte sehen darin auch ein pädagogisches Potenzial des jahrgangsübergreifenden Lernens und setzen dies bewusst ein. Individuelle Voraussetzungen sollen weiterhin Beachtung finden können. Die Verantwortlichen vor Ort kennen die Bedürfnisse und sollen die Rahmenbedingungen setzen können, damit das Lernen bestmöglich gelingt. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Gemeindeautonomie und fordert weiterhin Wahlfreiheit. Die Gemeinden sollen ihre Klassenstrukturen weiterhin selber bestimmen können, ob mit Jahrgangsklassen oder altersdurchmischten Klassen. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Bernhard Steiner: Seit den 68er-Jahren wird in den pädagogischen Hochschulen das hohe Lied der altersdurchmischten Klassen gesungen, obwohl die strukturelle Umorganisation der Jahrgangsklassen zu vierjährigen Zyklen in der Volksschule weder aus

pädagogischer noch aus organisatorischer Sicht sinnvoll ist. Die Regierung fordert eine Abkehr dieser Jahrgangsklassen und dass Klassen in Zyklen von drei bis fünf Jahren geführt werden sollen. Die alters- und leistungsdurchmischten Klassen sind aber deutlich schwieriger zu führen. Damit kann den Talenten der einzelnen Schülerinnen und Schüler kaum Rechnung getragen werden. Die Bemerkung ermöglicht es den Gemeinden, selber zu entscheiden, ob sie diesen pädagogischen Unsinn mitmachen wollen oder nicht. Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Gaudenz Zemp: Im Planungsbericht ist tatsächlich von einer Abkehr der Jahrgangsklassen die Rede. In der EBKK hat der Regierungsrat aber erklärt, das sei nicht die Idee, sondern ein Fehler. Ich hoffe, der Bildungs- und Kulturdirektor kann dies bestätigen. Für uns kommt das ganz klar nicht infrage. Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu, obwohl sie eigentlich nicht nötig wäre.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich kann mich nicht daran erinnern, gesagt zu haben, es handle sich um einen Fehler. Wir haben natürlich darüber diskutiert, ob die Jahrgangsklassen zwangsweise abgeschafft würden. Das ist nicht vorgesehen, darüber haben wir diskutiert. Weil die Massnahme auch so gemeint ist, ist die Regierung mit der Bemerkung einverstanden.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 104 zu 6 Stimmen zu.

Bemerkung EBKK zu S. 21 und 27 / Weiterentwicklung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen: Der Regierungsrat hat in der Umsetzung von B 127 aufzuzeigen, wie die pädagogische Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit den Schulen gefördert werden kann. Die Entwicklung der Tagesschulen ist zudem zu prüfen.

Antrag Steiner Bernhard: Ablehnung der Bemerkung der EBKK. Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Im Bereich der Tagesstrukturen passiert im Moment sehr viel. Im Kanton und schweizweit werden Modelle weiterentwickelt und getestet. Auch der Kanton will sich in diesem Bereich weiterentwickeln. Der EBKK ist es ein Anliegen, dass das passiert und zusammen mit den Gemeinden vorangetrieben wird, die für das Angebot verantwortlich sind. Das kann bis hin zu Tagesschulen gehen. Auch hier gibt es Gemeinden, die mit dieser Idee vorangehen. Unser Kanton soll in diese Richtung gehen und auch Tagesschulen in Betracht ziehen. Die EBKK hat die Bemerkung mit 9 zu 4 Stimmen überwiesen. Ein anderslautender Antrag forderte die flächendeckende Einführung von Tagesschulen, was der EBKK aber zu weit ging.

Bernhard Steiner: Anfang des letzten Jahrhunderts sind die ersten Ideen aufgetaucht, dass man die Schulen dazu brauchen kann, um die Kinder zu sozialisieren. Die damalige Idee wurde in den 68er-Jahren wieder rezykliert und fordert, dass die Kinder in der Schule nicht nur beschult, sondern vor allem sozialisiert werden sollen. Mit der Forderung nach einem Ausbau von zusätzlichen Tagesstrukturen und Tagesschulen kommt man dieser Idee wieder deutlich näher, nach welcher die Erziehung und Betreuung der Kinder an den Staat delegiert werden sollen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von Tagesstrukturen und der Ausbau von Tagesschulen unnötig. Dieser Entscheid sollte den Gemeinden überlassen werden. In diesem Sinn lehnt die SVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Gaudenz Zemp: Für die FDP-Fraktion wird hier die Einheit der Materie verletzt. Wir sprechen in der gleichen Bemerkung über Tagesstrukturen und Tagesschulen. Bei den Tagesschulen geschieht schon viel, was wir sehr begrüssen. Diesem Teil der Bemerkung können wir zustimmen. Beim Thema Tagesschulen mit einer Bemerkung einen Prüfauftrag zu fordern, sehen wir nicht als adäquates Mittel. Reichen wir doch ein entsprechendes Postulat ein, damit wir im Rat darüber diskutieren und dem Regierungsrat einen soliden Prüfauftrag erteilen können. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Bemerkung ab, obwohl wir dem Hauptanliegen, den Tagesstrukturen, zustimmen würden.

Jonas Heeb: Die Reihenfolge der Bemerkungen ist nicht optimal. Der Planungsbericht nimmt das Thema der Tagesstrukturen relativ breit auf. Dieses ist schon und wird auch in Zukunft von Wichtigkeit sein. Es werden mehr Kinder auf Betreuung angewiesen sein, deshalb ist eine Weiterentwicklung der Tagesstrukturen gemeinsam mit den Schulen nötig. Daher bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen. Die Bemerkung nimmt die Frage der Tagesschulen ebenfalls auf. Ich sehe hier einen Zusammenhang, aber wie gesagt ist die Reihenfolge der Bemerkungen etwas ungünstig, deshalb äussere ich mich auch zu meiner Bemerkung 13, welche die Prüfung einer flächendeckenden Einführung der Tagesschulen verlangt. Dabei handelt es sich um keine neue Forderung, sondern es wurde ein entsprechendes Postulat von Melanie Setz Isenegger teilweise erheblich erklärt. Das Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen» nimmt das Thema ebenfalls schon auf. Eine vertieftere Auseinandersetzung mit dem Thema Tagesschulen wäre auch in diesem Planungsbericht eine Chance gewesen. Wir begrüssen die Entwicklungen, welche im Rahmen dieses Projektes sowieso gemacht werden sollen. Wie wir uns aber schon in der Vergangenheit geäussert haben, möchten wir einen Schritt weiter gehen und sehen den Planungsbericht als Ort, wo die Prüfung der Tagesschulen vorgenommen werden kann. Im Bericht wird mehrmals erwähnt, dass die Schulen als Ort in Zukunft in mehrerlei Hinsicht immer wichtiger werden. Mehr Schülerinnen und Schüler werden dort mehr Zeit verbringen, weil sich sowohl die Bildungsstrukturen als auch die Berufs- und Familienstrukturen weiterentwickeln. Deshalb ist aus unserer Sicht eine Prüfung von flächendeckenden Tagesschulen gerechtfertigt.

Karin Stadelmann: Wir haben hier die Möglichkeit, uns um die Tagesstrukturen und zusätzlich um die Tagesschulen zu kümmern. In der EBKK haben wir lange über diese Frage diskutiert. Bei der Bemerkung geht es darum, die Tagesstrukturen weiter zu fördern und auszubauen. Das ist auch ein Wunsch der Gemeinden. Zudem sollen aber auch die Tagesschulen geprüft werden. Es geht nicht um eine flächendeckende Einführung von Tagesschulen, wie es Bernhard Steiner gesagt hat, sondern um eine Prüfung der Strukturen und allenfalls um eine Erweiterung. In diesem Sinn ist auch nicht die Einheit der Materie verletzt, denn wir haben sowohl die Tagesstrukturen als auch die Tagesschule erwähnt. Einmal geht es um die Vertiefung und einmal um die Weiterentwicklung.

Urban Sager: Ich kann Karin Stadelmann beipflichten, es ist ein gradueller Unterschied. Wir sprechen von familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen. Auch wenn Bernhard Steiner in die 68er-Jahre zurückschweift, so hat es damit gar nichts zu tun, sondern es hat mit der heutigen Realität vieler junger Familien zu tun, die neben der Familienarbeit auch einer Erwerbsarbeit nachgehen, und zwar beide Geschlechter. Oft sind es auch Frauen, die dann als Ingenieurinnen arbeiten. Diese Strukturen sind notwendig und eine Tatsache. Ich freue mich, dass diesbezüglich weit über die Mitte hinaus ein Konsens besteht. Die Frage nach dem Grad dieser Tagesstrukturen kippt irgendwann zu Tagesschulen, und das Angebot wird umfassender. So verstehen wir auch diesen Antrag. Die Tagesstrukturen und ihre Weiterentwicklung sollen geprüft werden. Deshalb ist es nur logisch, den Blick nach vorne zu richten und die Tagesschulen in diese Überlegungen aufzunehmen. Das ist zukunftsgerichtete Bildungspolitik. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die schulergänzenden Tagesstrukturen braucht es. Aber wir stellen jetzt schon fest, dass es diese nicht in allen Gemeinden braucht. Gleichzeitig wird in der Bemerkung ein direkter Link zu den Tagesschulen gemacht. Dieses Thema muss in der Tat diskutiert werden. In der Bemerkung wird es aber verlinkt, und das Ergebnis ist so bereits festgeschrieben. Das lehnen wir ab. Stellen Sie sich eine kleinere Gemeinde vor, die eine Tagesschule und eine herkömmliche Schule anbieten müsste. Das führt zu organisatorischen Problemen. Eine grosse Gemeinde mit zehn Parallelklassen hat vermutlich kein Problem. Obligatorisch soll es aber auch nicht werden. Deshalb braucht es hierzu genaue Überlegungen. Ich bitte Sie, die Tagesstrukturen auszubauen, soweit sie sinnvoll und notwendig sind. Danach ist der Schritt in eine Tagesschule relativ klein, trotzdem muss dieser Schritt zuerst sehr genau abgeklärt werden.

Ich finde die Idee von Gaudenz Zemp gut, zu gegebener Zeit ein Postulat einzureichen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 62 zu 41 Stimmen zu.

Bemerkung Steiner Bernhard zu S. 25 / Kapitel 2.4.2 zur Leistungsbeurteilung: Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Leistungsbeurteilungen weiterhin halbjährlich erfolgen und auch der Vergleich zu Lernenden gleichen Alters weiterhin möglich

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Die Bemerkung ist der EBKK vorgelegen und mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Die Mehrheit der EBKK findet, dass der Kanton bezüglich Leistungsbeurteilungen keine weiteren Leitplanken benötigt. Es handelt sich um ein Dauerthema, und eine weitere Festlegung, wie mit der Bemerkung gefordert, braucht es deshalb nicht.

Bernhard Steiner: Der Regierungsrat äussert im Planungsbericht die Absicht, die Leistungsbeurteilungen auszudünnen. Die Absicht wird mit der Tatsache gerechtfertigt, dass zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler in mehrjährigen Zyklen beschult würden und somit eine halbjährliche Leistungsbeurteilung nicht notwendig sei. Das heisst, dass die Eltern über Jahre hinweg im Ungewissen gelassen werden, wo ihre Kinder leistungsmässig stehen und wo allenfalls elterliche Unterstützung zwingend erforderlich wäre. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollten die Leistungsbeurteilungen weiterhin halbjährlich erfolgen, und die Beurteilung sollte so festgehalten sein, dass die Eltern die Beurteilung verstehen und ein Vergleich mit Kindern aus dem gleichen Jahrgang möglich ist. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Gisela Widmer Reichlin: Eine Abkehr von der halbjährlichen Leistungsbeurteilung wird im Planungsbericht nicht genannt. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nämlich fortlaufend und immer. Falls es künftig Gründe zur Abkehr vom heute praktizierten Beurteilungssystem geben sollte, zeigt sich die SP-Fraktion offen. Wir sehen daher keinen Grund, die halbjährliche Leistungsbeurteilung zu zementieren und lehnen die Bemerkung ab.

Gaudenz Zemp: Die Bemerkung wurde bereits in der Kommission gestellt und abgelehnt. Wir möchten hier nicht die Kommissionsarbeit wiederholen. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Angelina Spörri: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die individuelle Beurteilung, die auf jede Schülerin und jeden Schüler eingeht, Sinn macht. Es wird aber auch weiterhin eine summative Beurteilung nötig sein, um eine klare Beobachtungsmöglichkeit zu haben und allenfalls reagieren zu können. Diese soll weitergeführt werden, auch in regelmässigen Abständen. Wir stimmen der Bemerkung zu.

Priska Häfliger-Kunz: Die Häufigkeit und der Zeitpunkt der Leistungsbeurteilungen sind auf die langfristigen Zyklen des Lehrplans 21 ausgerichtet und über alle Volksschulstufen hinweg festgelegt. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Ich schliesse mich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin und von Gisela Widmer Reichlin an.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 67 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung EBKK zu S. 27 ff. / Kap. 2.4.4 Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen»: Der Regierungsrat wird aufgefordert, von allen Gemeinden ein Ferienangebot bei den Tagesstrukturen verbindlich einzufordern. Die Gemeinden können dieses Angebot in Kooperation mit anderen Gemeinden anbieten.

Antrag Steiner Bernhard: Ablehnung der Bemerkung der EBKK.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Die EBKK möchte den Kanton in die Pflicht nehmen, dass die Gemeinden im Rahmen der Tagesstrukturen ein Ferienangebot anbieten müssen. Sie können dies auch in Kooperation mit anderen Gemeinden tun. In vielen Gemeinden gibt es bereits solche Angebote. Wir würden es begrüssen, wenn das im ganzen Kanton der Fall ist. Die Kinderbetreuung während der Schulferien ist eine grosse Herausforderung, wenn man gleichzeitig arbeitstätig ist. Die EBKK hat die Bemerkung mit 9 zu 4 Stimmen überwiesen.

Bernhard Steiner: Ein Ausbau der Tagesstrukturen während der Ferien ist klar nicht Aufgabe der Volksschulen. Die SVP-Fraktion lehnt die Forderung klar ab, dass sämtliche Gemeinden während der Ferien Tagesstrukturen anbieten sollen. Gemeinden, in denen der Anspruch danach besteht, können jederzeit autonom ein solches Angebot schaffen, wenn sie es wollen. Aber eine flächendeckende, zwangsweise Einführung kann die SVP-Fraktion nicht unterstützen und lehnt die Bemerkung ab.

Gisela Widmer Reichlin: Unsere Schulkinder geniessen 14 Wochen unterrichtsfreie Zeit. Das stellt viele Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen vor grosse organisatorische Probleme. Für Alleinerziehende ist es ein sehr grosses Problem. Was macht eine Familie, respektive eine alleinerziehende Person in den Ferien mit ihren Kindern? Variante 1: Lebt die Familie oder die Person in der Stadt Luzern, so ist die Ferienbetreuung gewährleistet, ausser in den Weihnachtsferien, in der ersten Sommerferienwoche und an städtischen Feiertagen. Das Problem ist gelöst. Variante 2: Lebt die Familie oder die Person in einer Agglomerationsgemeinde oder weiter weg auf dem Land, sind vielleicht bestenfalls fünf bis sieben Wochen abgedeckt, die restlichen Wochen müssen selber organisiert werden. Natürlich kann man, sofern abkömmlich, Grosseltern und Nachbarn einspannen oder als Elternteil getrennt Ferien beziehen. Alleinerziehenden Personen steht dieser Lösungsansatz jedoch nicht zur Auswahl. Um den Fachkräftemangel zu mindern, bedarf es aktiver Bemühungen, damit es gelingt, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Dies sieht sogar die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz als zentrale Forderung, um mehr Elternteile im Beruf halten zu können. Damit können gerade Frauen wieder aktiv ins Berufsleben zurückgeholt und Alleinerziehende können damit aktiv und wirksam unterstützt werden. Der Regierungsrat wird aufgefordert, von allen Gemeinden ein Ferienangebot bei den Tagesstrukturen verbindlich einzufordern. Die Gemeinden sollen dieses Angebot in Kooperation mit anderen Gemeinden anbieten können. Damit kann der Aufwand für die einzelnen Gemeinden in Grenzen gehalten werden, und alle Eltern finden unabhängig von ihrem Wohnort ein Betreuungsangebot vor. Ein Plus für die Eltern, Alleinerziehende und ihre Kinder, aber auch für den Wirtschaftskanton Luzern. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung

Gaudenz Zemp: Das Unschöne bei dieser Bemerkung ist der Eingriff in die Autonomie der Gemeinden. Das stört die FDP-Fraktion natürlich. Auf der anderen Seite steht das Angebot der Tagesstrukturen. In diesem Fall werten wir die Tagesstrukturen höher, es braucht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier sind wir alle gefordert. Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu, obwohl wir bei der Gemeindeautonomie einen Nachteil in Kauf nehmen müssen.

Priska Häfliger-Kunz: Arbeitnehmende haben oft nur fünf bis sieben Wochen Ferien. Nicht alle Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Schulkinder während der Schulferien in ihrem sozialen Umfeld betreuen zu lassen. Die Mitte ist sich einig, dass bei den Tagesstrukturen das Ferienangebot ausgebaut werden muss. Die Bemerkung sieht vor, dass das in Kooperation mit anderen Gemeinden geschehen kann. Das sieht man auch in der Region Sursee, wo der Verein Kinderbetreuung sein Ferienangebot auch anderen Gemeinden anbietet. Die Zahlen bei der Nutzung der Ferienangebote fangen klein an, steigen aber mit den Jahren stetig. Die Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung mehrheitlich zu.

Jonas Heeb: Die G/JG-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Es gibt schon einige Gemeinden, die über solche Ferienangebote verfügen. Dort funktionieren die Angebote über verschiedene Modelle, zum Beispiel über die Gemeinde direkt oder in Zusammenarbeit mit den Schulen. Die bestehenden Angebote haben sich bewährt und lohnen sich. Die Nachfrage ist unbestritten. Die Bemerkung erlaubt unter den Gemeinden auch Kooperationen, deshalb ist für eine gute Umsetzung für alle genügend Spielraum vorhanden. Es geht darum, dass alle davon Gebrauch machen können und es überall ein flächendeckendes Angebot gibt. Aus unserer Sicht ist es trotz der Gemeindeautonomie vertretbar, wenn man dabei gewisse Gemeinden in die Pflicht nimmt.

Angelina Spörri: Tagesstrukturen sind unglaublich wertvoll, damit mehr Eltern in einem grösseren Pensum arbeiten können. Wir brauchen alle arbeitstätigen Mütter und Väter, schliesslich gibt es in allen Branchen einen Fachkräftemangel. Bei den kleinen Kindern sind wir auf Kitas angewiesen, bei älteren Kindern und Jugendlichen sind es häufig Tagesstrukturen, die es möglich machen, dass man die Kinder gut betreut weiss und man nicht am Mittag oder ab 17 Uhr eine Anschlusslösung suchen muss. Wir haben aber in den Ferien ein grosses Problem. Es ist wohl möglich, tageweise nach Lösungen zu suchen. Die 14 Wochen Schulferien stellen berufstätige Eltern aber vor grosse Herausforderungen. Auch hier im Saal können sicher einige Elternteile ein Lied davon singen. Es macht Sinn, ein bewährtes und bereits etabliertes System bedarfsgerecht auszubauen, damit es zumindest für einen Teil der Ferienzeit eine Betreuungslösung gibt. Die GLP-Fraktion unterstützt die Bemerkung deshalb grossmehrheitlich.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Natürlich ist es eine organisatorische Herausforderung, die Ferien zu organisieren, aber das dürfte nicht die grösste Herausforderung sein. Wir haben immer mehr Teilzeitarbeitende und Homeoffice, und plötzlich soll das nicht mehr gehen. Ich persönlich kenne diese Situation auch, das ist durchaus leistbar. Uns stört, dass man diese Tagesstrukturen während der Ferien verbindlich einfordert. Das hat eine Gesetzesänderung zur Folge, in der es heisst, dass die Gemeinden bei den Tagesstrukturen ein Ferienangebot anbieten müssen. Das müssen sie sich bewusst sein. Ich höre immer das Gegenteil, nämlich, dass die Gemeinden selber entscheiden sollen. Wenn Sie die Bemerkung überweisen, hat das eine Gesetzesänderung zur Folge. Wenn Sie das wollen, ist das gut, ich hoffe, die Gemeinden sind damit einverstanden.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 77 zu 27 Stimmen zu.

Bemerkung Widmer Reichlin Gisela zu S. 27 ff. / Kap. 2.4.4 Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen»: Die Regierung wird aufgefordert, auch für Kinder mit einer Beeinträchtigung, die integrativ oder separativ unterrichtet werden, eine Ferienbetreuung sicherzustellen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Diese Bemerkung ist der EBKK nicht vorgelegen.

Gisela Widmer Reichlin: Am 20. November 2022 konnten Sie der «Luzerner Zeitung» folgende Nachricht entnehmen: «Luzerner Mutter findet keine passende Betreuung für ihr behindertes Kind». Das Mädchen der alleinerziehenden Mutter besucht die heilpädagogische Schule Luzern (HPS), eine Tagesschule für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen. Zwar bietet die HPS während der Schulwochen von Montag bis Freitag eine familienergänzende Hortbetreuung an, allerdings keinen Hort während der 14 Wochen Schulferien, sondern lediglich eine Betreuung während einzelner Freizeitnachmittage. Im Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain wäre auch die Ferienbetreuung geregelt. Dies bedingt jedoch den Besuch des Teilinternats. Die SP-Fraktion steht auch hier für Chancengerechtigkeit ein. Der Kanton soll für alle Kinder, auch für solche mit speziellen Bedürfnissen, eine Ferienbetreuung anbieten. Kinder, ob nun integrativ oder separativ unterrichtet, sollen einen adäquaten Betreuungsplatz haben. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Gaudenz Zemp: Ich spreche zu den Bemerkungen 12 bis 14. Über diese oder ähnliche Bemerkungen haben wir in der EBKK diskutiert, und sie wurden teilweise abgelehnt. Es ist schwierig, über dieses Anliegen auf der Basis von zwei Sätzen zu befinden. Wir machen deshalb beliebt, ein entsprechendes Postulat einzureichen. So erhalten wir auch eine Stellungnahme des Regierungsrates und können seriös darüber diskutieren und einen Entscheid auf der Basis von Argumenten fällen. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkungen 12 bis 14 ab, obwohl wir gewissen Anliegen gegenüber offen sind.

Angelina Spörri: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir sind zwar schon der Meinung, dass Kinder mit einer Beeinträchtigung, die integrativ unterrichtet werden, wie alle

anderen Kinder von einer Ferienbetreuung profitieren können sollen. Bei den separativ unterrichteten und betreuten Lernenden sehen wir es anders. Viele separativ betreute Schülerinnen und Schüler benötigen eine intensive Betreuung und haben das bereits heute in den heilpädagogischen Stätten, meist tagsüber und oft auch während der Ferien, oder es bestehen anderweitige Angebote wie von «insieme Luzern» oder «PluSport».

Bernhard Steiner: Ich spreche zu den Bemerkungen 12 bis 14. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkungen ab. Schon der Begriff «Weiterentwicklung» sollte uns eigentlich stutzig machen. Die Organisation der Volksschule wurde in den vergangenen Jahren zunehmend nicht mehr durch die Frage geprägt, wie die Schule organisiert wird und wie die Kinder möglichst gut beschult in die Berufswelt einsteigen und das Leben meistern können, sondern wie sie in der Schule am besten betreut und sozialisiert werden können.

Jonas Heeb: Die Bemerkungen 12 und 14 sind der EBKK nicht vorgelegen. Bei der Ferienbetreuung für Kinder mit einer Beeinträchtigung, die integrativ oder separativ unterrichtet werden, besteht heute schon eine Lücke. Die Probleme, die das mit sich bringt, wurden schon genannt: Die Eltern haben in der Regel weniger Ferien als die Kinder, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie usw. Bei Kindern mit einer Beeinträchtigung wird das Problem verschärft. Nachdem der von Gisela Widmer Reichlin zitierte Artikel in der «Luzerner Zeitung» erschienen ist, sind auch bei uns Meldungen von mehreren Eltern eingegangen. Sie haben bestätigt, dass die Betreuung während der Ferien ein grosses Problem ist. Viele Eltern hat es schon an ihre Grenzen gebracht, die Betreuung neben dem Beruf sicherzustellen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Priska Häfliger-Kunz: Integrativer und separativer Unterricht ist ein Teil der Volksschule. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die gleichen Regeln gelten sollen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Man kann nicht aus Einzelfällen aus der Zeitung schliessen, dass das System nicht funktioniert. Wahrscheinlich stand in der Zeitung auch nicht, dass eine Lösung gefunden wurde. Sie haben zu diesem Thema soeben eine Bemerkung überwiesen. Diese Bemerkung gilt wohl für alle Kinder, sonst hätte ich etwas Mühe damit. In der überwiesenen Bemerkung steht nicht, dass es für die integrative und separative Sonderschulung nicht gilt. Deshalb braucht es die vorliegende Bemerkung nicht.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 64 zu 42 Stimmen ab.

Bemerkung Heeb Jonas zu S. 27 / Kap. 2.4.4 Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen»: Im Zuge des Teilprojekts «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen» ist die flächendeckende Einführung von Tagesschulen zu prüfen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Unser Rat hat der Bemerkung 7 zugstimmt, die das Thema der Tagesschule schon angetippt hat. Die vorliegende Bemerkung 13 will eine flächendeckende Einführung der Tagesschulen. Die Bemerkung lag der Kommission vor, ging ihr aber zu weit. Die EBKK hat die Bemerkung mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Jonas Heeb: Ich habe mich schon bei der Beratung zur Bemerkung 7 zu diesem Thema geäussert. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wie wir vorhin gemerkt haben, gibt es eine Betreuung, die vielleicht überführt wird. Die vorliegende Bemerkung verlangt eine flächendeckende Einführung einer Tagesschule. Das wollen sicher weder alle Eltern noch alle Gemeinden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 68 zu 38 Stimmen ab.

Bemerkung Huser Claudia zu S. 27 f. / Kap. 2.4.4 Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen»: Um die notwendige Anschlussfähigkeit der Angebote im Vorschulbereich zur Schule zu gewährleisten und wo möglich Synergien genutzt werden können, ist die Planung der Tagesstrukturen mit der Planung in den angrenzenden Themenbereichen

abzustimmen. Dabei handelt es sich insbesondere um den Planungsbericht 2024–2027 gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen sowie den Grundlagenbericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Im Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen» soll daher auch das Gesundheits- und Sozialdepartement mitwirken.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Diese Bemerkung ist der EBKK nicht vorgelegen.

Angelina Spörri: Gemeinsam mit den Schulleitungen der Primar- und Sekundarschule, den Leitungen der Tagesstrukturen, Behördenvertretungen und Fachverantwortlichen für Tagesstrukturen sowie Mitarbeitenden der DVS soll das Angebot der Tagesstrukturen geprüft, überarbeitet und professionalisiert werden, da dieses überaus wichtige Angebot in Zukunft immer mehr Gewicht erhält und die Kinder tendenziell mehr Zeit in der Schule verbringen werden. Um die nötige Anschlussfähigkeit der Angebote im Vorschulbereich zur Schule zu gewährleisten und möglichst Synergien zu nutzen, ist eine Weiterentwicklung der Tagesstrukturen mit der Planung von angrenzenden Themenbereichen departementsübergreifend abzustimmen. Gemeint ist hier vor allem der Planungsbericht 2024–2027 gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen sowie der Grundlagenbericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Um Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten vermeiden zu können, soll das Gesundheits- und Sozialdepartement mit einbezogen werden und mitwirken können.

Priska Häfliger-Kunz: Diese Bemerkung ist der EBKK leider nicht vorgelegen, was ich bedaure. Nichtsdestotrotz sollte die Bemerkung überwiesen werden. Wie die Bemerkungen 3 und 5 geht es auch bei dieser Bemerkung darum, nötige Massnahmen wie beispielsweise Logopädie frühzeitig zu erkennen. In unserem Kanton ist die Vorschulbetreuung beim Gesundheits- und Sozialdepartement angesiedelt und die Tagesstrukturen bei der DVS. Das bedingt sehr gute Absprachen, was in den meisten Fällen sicher auch so ist. Es verursacht aber auch einen Mehraufwand. Auch die Mütter- und Väterberatungen könnten mit einbezogen werden und aufzeigen, wo es schon vor der Einschulung eine zusätzliche Betreuung einer Familie braucht. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Wir verstehen dieses Anliegen, die Planung dazu läuft bereits. Wir arbeiten derzeit am erwähnten Planungsbericht. Es ist durchaus richtig, dass zwei Departemente zusammenarbeiten, das tun wir auch. Eine solche Schnittstelle wird es immer irgendwo geben. Es ist Aufgabe der Verwaltung, diese Schnittstellen im Auge zu behalten. Der Planungsbericht ist bereits in der Vernehmlassung. Ich empfehle Ihnen, der Bemerkung zuzustimmen, auch wenn das Anliegen im Planungsbericht bereits aufgenommen wurde.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 88 zu 24 Stimmen zu.

Bemerkung EBKK zu S. 33 / Kap. 3.3 Gymnasialbildung: In der Umsetzung von B 127 soll das Angebot der Schulsozialarbeit auf Stufe der Gymnasien und Sek II geprüft und bei Bedarf eingeführt werden.

Antrag Steiner Bernhard: Ablehnung der Bemerkung der EBKK.

Rahel Estermann: Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Gefäss, das in der Volksschule schon länger etabliert ist. In der Volksschule kommt das Angebot nur den Lernenden der Primar- und Sekundarstufe zugute, aber nicht jenen der Gymnasien. Die Bemerkung bezieht sich auf Jugendliche ab dem 14. bis 15. Lebensjahr. Die Gymnasien und Berufsschulen sind davon betroffen. Mit dieser Bemerkung möchte die EBKK, dass der Kanton die Schulsozialarbeit auch in diesen Bereichen prüft. Es ist ein Prüfauftrag, auch in Abstimmung mit bestehenden und ähnlichen Angeboten. An den Berufsschulen und den Gymnasien gibt es zum Teil ähnliche Angebote, deshalb braucht es eine Abstimmung, denn eine zusätzliche Struktur macht keinen Sinn. Jugendliche haben immer mehr Schwierigkeiten und stehen vor immer grösser werdenden Herausforderungen; genau dort soll die Schulsozialarbeit helfen. Die EBKK hat der Bemerkung mit 8 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Bernhard Steiner: Auch diese Bemerkung wirkt etwas hilflos. Statt die Frage nach der Ursache zu stellen und warum viele Jugendliche in der heutigen Zeit Probleme haben, ihren

schulischen Alltag zu meistern, werden neue Stellen geschaffen. Statt professionelle psychotherapeutische Unterstützung durch einen Psychologen oder Psychiater des Kinderund Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) – wir wissen, dass es zu wenige davon gibt – sollen Schulsozialarbeiter die Probleme lösen. Dieser Ansatz wird scheitern, das kann ich Ihnen jetzt schon vorhersagen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Gaudenz Zemp: In der Kommissionssitzung haben der Dienstellenleiter der Gymnasien und sowie der Berufs- und Weiterbildung Auskunft erteilt. Der Dienststellenleiter der Gymnasien hat erklärt, dass sie dieses Angebot nicht benötigen, da sie ihre Schulberatung bereits ausgebaut und die Klassenlehrpersonen gestärkt hätten. In ihren Augen sei es eine Doppelspurigkeit. Bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung hat es ähnlich getönt. Es sei eine Doppelspurigkeit und sie hätten eine funktionierende Fachstelle, das Problem sei gelöst. Die Regierung war der gleichen Ansicht. Wir möchten nicht gegen den Willen dieser Dienststellen entscheiden. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Jonas Heeb: In der letzten Session haben wir schon im Rahmen einer Anfrage über dieses Thema diskutiert, zudem ist ein entsprechendes Postulat hängig. Der erhöhte Bedarf ist unbestritten. Wir glauben nach wie vor, dass die Schulsozialarbeit als präventives und auch niederschwelliges Angebot enorm wichtig ist. In der Volksschule hat sich das Instrument etabliert und ist sogar obligatorisch. Deshalb stimmt die G/JG-Fraktion der Bemerkung zu. Die psychische Gesundheit ist ebenfalls ein Thema und wird in diesem Bericht auch aufgenommen, deshalb regen wir mit dieser Bemerkung an, den erweiterten Ausbau der Schulsozialarbeit zu prüfen. Ich habe die Diskussion in der EBKK nicht so wahrgenommen, dass das Problem gelöst sei. Wenn man das Gespräch mit den entsprechenden Lehrpersonen sucht, hört man auch andere Ansichten. Es kommt wohl auch darauf an, wen man fragt. Zum Votum von Bernhard Steiner: Die Bemerkung schliesst ja nicht aus zu fragen, warum sich die psychische Gesundheit von jungen Menschen verschlechtert. So kann etwas dagegen unternommen und auch die Auswirkungen können gedämpft werden.

Pia Engler: Ich weiss gar nicht, wo beginnen. Es kommt mir so vor, als würde man dem Mofamechaniker ein Auto vorlegen und dem Velomechaniker ein Mofa und als hätte man das Gefühl, die können das alles. In den Gymnasien werden dafür Lehrpersonen gewählt und etwas ausgebildet. In der Jugendsession ist klar herausgekommen, dass die Jugendlichen sich nicht an eine Lehrperson wenden. In den Primarschulen hingegen haben wir eine enge Begleitung einerseits durch die Schulsozialarbeit, andererseits durch die Klassenlehrperson. Beim Wechsel ans Gymnasium – das habe ich bei meinem Sohn gesehen – kommt es zu einem totalen Kulturwandel. Die Jugendlichen müssen mit einem Leistungssystem zurechtkommen, und in den Jugendjahren geht generell sehr viel vor. Viele sind deshalb total überfordert. Die Lehrpersonen sind für die Bildung zuständig, dafür sind sie ausgebildet. Auch die Lehrpersonen sind überfordert, wenn sie mit psychosozialen Problemen konfrontiert werden, sei es mit Automutilation, also Jugendliche, die sich ritzen, sei es mit dem Konsum von Suchtmitteln oder depressives Verhalten. Solche Beispiele sind allen bekannt. Ich staune über die Aussage, dass solche Gefässe vorhanden seien. Ich war am Samstag an der Jugendsession und habe mit dem Rektor der Kantonsschule gesprochen. Er hat mir erklärt, was ihnen fehlt. Zum Teil gebe es sehr anspruchsvolle Situationen mit verhaltensauffälligen Jugendlichen. Sie seien daran, sich entsprechende Hilfen aufzubauen. Die Schulsozialarbeit ist genau eine solche Hilfe. Ich gehe mit Bernhard Steiner einig, dass wir einen Mangel an psychologischen und psychiatrischen Fachpersonen haben. Nicht alle Jugendlichen brauchen aber eine solche Hilfe, die sehr teuer ist. Es gibt viele Jugendliche mit anderen Sorgen. Vielleicht trennen sich die Eltern und die Noten verschlechtern sich. Dafür braucht es keine Therapie, sondern die vorgelagerten Angebote können schon helfen. Die Schulsozialarbeit ist ein sehr effizientes Instrument vor Ort mit schnellem Zugang. Manchmal reichen schon ein bis zwei Gespräche aus, und Triagen können vorgenommen werden. Die Schulsozialarbeit unterstützt auch eine Lehrperson, die mit einer Schulklasse konfrontiert ist. Ich bin überzeugt, dass es die Schulsozialarbeit auch auf der Ebene der Gymnasien und der Berufsbildung braucht. Man kann sich fragen, in

welcher Form das sein soll.

Karin Stadelmann: Die EBKK wie auch die Mitte haben sich schon intensiv mit der Schulsozialarbeit auseinandergesetzt. Wir erkennen den Bedarf. Die Schulsozialarbeit setzt sich mit Prävention, Früherkennung, aber auch mit der Behandlung auseinander. Ich möchte ein Votum von Pia Engler zu einer anderen Bemerkung aufgreifen, nämlich zur Prävention. Wir haben hier die Chance, bei Jugendlichen ab 15 Jahren präventiv anzusetzen. Wir müssen nicht warten, bis sie eine Behandlung oder eine therapeutische oder psychologische Unterstützung benötigen. Manchmal reicht eine Anlaufstelle für eine Beratung. Wir haben nun die Möglichkeit, dieses Instrument zu verankern. Die Schulen sagen zwar, dass sie das Problem erkannt und Personal dafür hätten, aber sie haben zu wenig Personal, und es ist nicht systematisiert. Im Gegensatz zur Sekundarstufe I ist die Schulsozialarbeit auf der Oberstufe nicht verankert. Die Zahlen zeigen, dass der Bedarf vorhanden ist. Die Jugendlichen erhalten eine bessere Unterstützung, und es kommt zu weniger schwierigen Fällen. Mit dieser Bemerkung unterstützen Sie nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Lehrpersonen, die mit der Bildung gefordert sind. So können sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, den Unterricht und die Bildung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen. Aufgrund der verschiedenen Aussagen bin ich etwas hin- und hergerissen. Es kann nicht sein, dass wir eine Schulsozialarbeit aufbauen und jede und jeder betreut wird. Es geht um eine Anlaufstelle bei Problemen und um ein frühzeitiges Eingreifen, aber nicht um mehr. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass die beiden Dienststellenleiter das in der EBKK so gesagt haben, wie sie hier zitiert wurden. Ich meine auch verstanden zu haben, dass es eine Anlaufstelle gibt und die Lehrpersonen ausgebildet sind. Aber das reicht nicht, insbesondere dort, wo es keine neutrale Anlaufstelle gibt. Damit will ich aber die Lehrpersonen keinesfalls aus der Pflicht nehmen, das in ihren Klassen nicht auch selber zu tun. Die Lehrpersonen können sich nicht einfach auf den Unterricht konzentrieren und für den ganzen Rest soll die Schulsozialarbeit zuständig sein. Wir prüfen also, wo es notwendig ist, und machen, was nötig ist, aber wir machen nicht mehr. Wir wollen nicht einfach mehr Personal an den Schulen, denn der Organisationsaufwand wäre zu gross. Auch die Lehrpersonen müssen diese Aufgabe wahrnehmen können. Auch wenn Gymnasial- und Berufsschullehrpersonen in erster Linie fachlich ausgebildet sind, so sind sie doch erfahren im Umgang mit Jugendlichen. Eine Lehrperson am Gymnasium führt während ihrer Laufbahn wohl zehn Jahrgänge mit 15- bis 16-Jährigen und weiss, wie das funktioniert. Es ist aber richtig, dass auch die Lehrpersonen Unterstützung erhalten. Wir wollen die Schulsozialarbeit aber nicht einfach per se ausbauen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 67 zu 38 Stimmen zu.

Bemerkung Brunner Simone / Heeb Jonas zu S. 34 / Kap. 3.1.1 Auftrag: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Einführung des Programms "Chance KSR" an allen Kantonsschulen zu prüfen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Diese Bemerkung ist der EBKK vorgelegen und mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt worden. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass das Programm «Chance KSR» zuerst vertieft evaluiert werden soll, bevor es auf andere Kantonsschulen übertragen wird.

Simone Brunner: Wir machen hier ja keine Kommissionsarbeit, wie wir es heute mehrmals gehört haben. Ich erlaube mir aber trotzdem, das Projekt «Chance KSR» nochmals zu erläutern. Es ist ein Förderprogramm der Kantonsschule Reussbühl, das sich an motivierte Jugendliche richtet, vor allem, aber nicht nur mit einer Migrationsgeschichte. Das Förderprogramm hilft den Teilnehmenden, den Übertritt an die Kantonsschule erfolgreich zu bewältigen. Es ermöglicht es den motivierten, talentierten Jugendlichen mit den Anforderungen des gymnasialen Unterrichts langfristig Schritt zu halten und die Matura zu bestehen. Warum ist es so wichtig, dass auch Jugendliche mit einer Migrationsgeschichte

die Matura bestehen? Einerseits geht es um die Chancengerechtigkeit, andererseits steht im Planungsbericht das sehr ambitionierte Ziel, die Abschlussquote auf 98 Prozent zu erhöhen. Diese Abschlussquote von 98 Prozent erreichen wir nur, wenn auch Jugendliche mit einer Migrationsgeschichte, die allenfalls aus belasteten Familienverhältnissen kommen und von zu Hause keine Unterstützung erhalten, eine entsprechende Unterstützung erhalten. Das Programm wird bereits umfassend evaluiert. Die ersten Erkenntnisse sind sehr positiv. Die Bemerkung verlangt nur eine Prüfung, denn nicht alle Kantonsschulen stehen vor der gleichen Herausforderung, da die soziodemografischen Rahmenbedingungen verschieden sind. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Jonas Heeb: Das Projekt «Chance KSR» hat sich als Erfolg erwiesen. Es ist ein wichtiger Beitrag für einen chancengerechteren Zugang zur gymnasialen Bildung. Gemäss Planungsbericht soll der Chancengleichheit eine hohe Beachtung geschenkt werden. Für uns gibt es deshalb keinen Grund, dieses Projekt nicht auch an anderen Schulen einzuführen, um die Chancengleichheit auch an allen anderen Kantonsschulen zu verbessern. Die Bemerkung verlangt eine Prüfung, das beinhaltet auch, die Ergebnisse der Evaluation zu berücksichtigen, auf die einzelnen Schulen anzuwenden und zu schauen, ob es vergleichbare Erfolge mit sich bringen kann. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst die Evaluation des Projekts abgewartet und erst danach ein Prüfauftrag zur Einführung erfolgen soll. Aus diesem Grund lehnen wir die Bemerkung ab.

Bernhard Steiner: Eine mögliche Einführung dieses Programms sollte den jeweiligen Schulleitungen der Schulstandorte überlassen werden. In Schulen, an denen kein Bedarf für ein entsprechendes Angebot besteht, ist es auch nicht notwendig, ein solches Angebot zu schaffen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Gabriela Schnider-Schnider: Beim Projekt «Chance KSR» an der Kantonsschule Reussbühl handelt es sich um ein Förderprogramm, welches sich noch in der Pilotphase befindet und von einer Stiftung finanziert wird. Das Projekt wird von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eng begleitet und evaluiert. Im Moment liegen aber noch keine öffentlich zugänglichen Prüfergebnisse über den Erfolg vor. Das Förderprogramm mag an der einen Schule erfolgreich umgesetzt werden können, es muss aber nicht zwingend für alle Kantonsschulen das richtige Instrument für eine nachhaltige Förderung der Chancengerechtigkeit sein. Bevor ein solches Förderprogramm auf alle Kantonsschulen ausgedehnt wird, sollen verbindliche und aussagekräftige Evaluationsresultate abgewartet werden. Dann erst kann über Sinn, Zweck und Preis einer flächendeckenden Einführung diskutiert werden. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Das Projekt «Chance KSR» scheint sehr erfolgreich zu sein. Das heisst aber nicht, dass wir es vorauseilend flächendeckend einführen sollten. Wir haben verschiedene Gymnasien. Die Rektorin und die Rektoren treffen sich regelmässig und tauschen sich über solche Projekte und ihre Profile aus. Die Rektorin und die Rektoren wissen, wie es um ihre Schülerschaft steht. Sollte das Projekt für andere Schulen infrage kommen, führen sie es auch ohne eine Prüfung durch das Departement ein, da bin ich mir sicher. Das ist ein Standardvorgehen. Das war auch mit den Sportklassen so, ein Gymnasium hat damit angefangen und ein zweites ist nachgezogen. Die Profile dürfen sich auch unterscheiden, denn es muss nicht überall alles angeboten werden. Ich bitte Sie deshalb, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 38 Stimmen ab.

Bemerkung Heeb Jonas zu S. 48 / Kap. 3.2.1 Lehrpläne und Wochenstundentafeln: Der Regierungsrat wird aufgefordert einen Massnahmenplan auszuarbeiten, um genügend Informatiklehrpersonen anstellen zu können und deren Abwanderung möglichst zu verhindern.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Diese Bemerkung ist der EBKK vorgelegen. Die ganze Kommission

anerkennt den grossen Mangel von Informatiklehrpersonen an den Schulen. Aber in der Informatikbrache herrscht generell ein Fachkräftemangel. Eine Mehrheit der EBKK findet, dass die Bemerkung 1 das Anliegen bereits abdeckt und der Kanton sich schon jetzt überlegt, wie er zu diesen Informatiklehrpersonen kommt. Die EBKK hat die Bemerkung mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Jonas Heeb: Wir haben schon über den Lehrpersonenmangel gesprochen. Gemäss Planungsbericht kommt der Digitalisierung im Gymnasialbereich ein hoher Stellenwert zu. Die Lernenden und Lehrpersonen sollen Notebooks erhalten, die MINT-Fächer sollen gefördert werden. Auch die nationale Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung wird einiges mit sich bringen, unter anderem auch die Einführung des Faches Informatik. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist die Einführung im Kanton Luzern bereits umgesetzt. Seit mehreren Jahren heisst es im AFP, dass es im Bereich Informatik an Lehrpersonen mangelt. Das ist nicht nur für das Fach selber problematisch, sondern auch im Hinblick auf die weiteren Digitalisierungsprojekte. Mit diesen Projekten muss immer eine Kompetenzvermittlung einhergehen, sonst hapert es bei der Umsetzung. Wenn weitere Kantone das Fach Informatik anbieten, wird es nicht einfacher, Lehrpersonen dafür zu finden, im Gegenteil. Wir finden, dass dieses Thema Teil des Berichtes sein müsste, weil es eine Herausforderung ist. Mit der Bemerkung soll abgeklärt werden, wie das Problem möglichst entschärft und die Abwanderung in andere Kantone, wie es bei Lehrpersonen auf allen anderen Stufen auch der Fall ist, verhindert werden kann.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Der Fachkräftemangel ist ein grundsätzliches Thema. Es bringt nichts, wenn wir eine Massnahme beschliessen, um ein Fach zu bevorzugen. Selbstverständlich hat jede Schule mit dem Fach Informatik auch Interesse daran, die entsprechenden Lehrpersonen zu finden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 73 zu 32 Stimmen ab.

Bemerkung EBKK zu S. 53 ff. / Kap. 3.2.6 Herausforderungen der nächsten Jahre: Die Regierung wird aufgefordert, den Berufswahlprozess am Untergymnasium zu stärken.

Antrag Steiner Bernhard: Ablehnung der Bemerkung der EBKK.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Die Durchlässigkeit des Schweizer Schulsystems ist eine grosse Stärke. Das gilt für Personen, die den Weg in Richtung Hochschule etwas später gehen, weil sie zuerst die Sekundarschule besucht haben. Genauso gilt diese Durchlässigkeit auch als Stärke, wenn jemand das Gymnasium besucht und später den Weg einer Berufslehre einschlagen will. Aus Sicht der EBKK sollte der Berufswahlprozess in Richtung Berufslehre am Untergymnasium gestärkt werden. In der 2. und 3. Klasse braucht es mehr Informationen und eine bessere Begleitung. Ein Postulat zu diesem Thema liegt bereits vor. Die EBKK hat die Bemerkung mit 11 zu 2 Stimmen sehr deutlich überwiesen.

Bernhard Steiner: Die Unternehmen im Kanton Luzern müssen in zunehmendem Mass feststellen, dass sie die offenen Ausbildungsplätze nicht mehr mit geeigneten Kandidaten besetzen können und teilweise nicht einmal mehr Bewerbungen erhalten. Die Lösung soll sein, die Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums dazu zu bewegen, den gymnasialen Weg zu verlassen und eine Berufsausbildung zu beginnen. Glauben Sie allen Ernstes, dass sie damit den Mangel der notwendigen Techniker, Ingenieure, Informatiker und Baufachleute beheben können? Geben Sie doch der Volksschule eine weniger sprachlastige und mehr naturwissenschaftlich-technisch-mathematische Ausbildungsrichtung, dann werden Sie die notwendigen Fachpersonen bestimmt finden. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Gaudenz Zemp: Im Rahmen des Bildungsberichtes haben wir Ja zum Langzeitgymnasium gesagt. Das hat zur Folge, dass unsere Jugendlichen schon in der Mitte der 6. Klasse, also mit 12 Jahren, einen Richtungsentscheid fällen müssen. Das ist sehr anspruchsvoll. Darum ist es angezeigt, die Berufswahl im Untergymnasium nochmals anzuschauen. Die Jugendlichen sollen nicht einfach in Richtung Berufslehre gelenkt werden,

sondern generell auf die Berufswelt vorbereitet werden. Das ist sehr wichtig. An den Schnittstellen hapert es. Es hilft allen, wenn auch am Untergymnasium der gleiche Prozess wie auf der Sekundarstufe II abläuft. Wir haben bereits ein entsprechendes Postulat eingereicht. Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Priska Häfliger-Kunz: Die Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Lernende müssen sich schon sehr früh entscheiden, ob sie an die Sekundarschule oder an das Langzeitgymnasium wechseln. Der Berufswahlprozess findet aber nur auf der Sekundarstufe statt. Es gilt aber, auch den Lernenden am Langzeitgymnasium die Möglichkeit zu bieten, sich über eine Berufslehre zu informieren. Schliesslich mussten sie sich schon mit zwölf Jahren für eine Schulbildung entscheiden. Ob das im gleichen Umfang ist wie auf der Sekundarstufe, wird sich zeigen. Diese Massnahme braucht es aber auch dafür, um das Ziel zu erreichen, dass 98 Prozent aller Jugendlichen bis 25 Jahre eine Erstausbildung abschliessen.

Urban Sager: Das Wesentliche wurde bereits ausgeführt. Mit dem Besuch des Langzeitgymnasiums entscheiden die Schülerinnen und Schüler bereits mit zwölf Jahren, einen akademischen Weg einzuschlagen. Dieser Entscheid kann sich in den ersten ein bis zwei Jahren ändern. Deshalb ist es sehr wichtig, den Berufswahlprozess zu stärken und auch am Gymnasium die Möglichkeit einer Berufslehre aufzuzeigen. Das kann dazu führen, dass mathematisch begabte Schülerinnen zu Ingenieurinnen werden, das ist möglich. Es geht nicht nur darum, sondern auch darum, den Jugendlichen im Langzeitgymnasium die Chance zu bieten, ihre Stärken zu erkennen und ihren Bildungsweg allenfalls ausserhalb des Gymnasiums zu gehen. Das ist nur möglich, wenn wir diesen Berufswahlprozess auch am Untergymnasium stärken. Ein entsprechendes Postulat mit einer fraktionsübergreifenden Meinung werden wir noch behandeln. Deshalb ist es gut, wenn diese Bemerkung überwiesen wird. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Angelina Spörri: Schülerinnen und Schüler müssen bereits in der Mitte der 6. Klasse entscheiden, welchen schulischen oder ausbildungstechnischen Weg sie gehen wollen. Es macht also Sinn, in der 8. Klasse auch am Untergymnasium nochmals genauer zu betrachten, ob der richtige Entscheid gefällt wurde oder ob ein direkter Wechsel ins Berufsleben Sinn macht. In der Sekundarschule ist der Berufswahlprozess sehr gut begleitet und betreut. Die Lernenden erhalten die nötige Unterstützung und das nötige Wissen, um einen geeigneten Beruf zu wählen und eine Lehrstelle zu finden. Im Untergymnasium ist dieser Teil sehr begrenzt und eher einseitig, und es besteht Luft nach oben. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich sage Ja, aber ... Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden. Wieso aber? Es gibt den Weg über die Sekundarstufe und das Kurzzeitgymnasium. Dieser Weg wird begleitet. Es ist logisch, dass man auch auf die andere Seite wechseln kann. Ich habe aber einen Vorbehalt. Es darf nicht sein, dass wir beim Berufswahlprozess in der Primarschule damit beginnen zu sagen: Das klären wir noch nicht genau ab, geh du mal, wir schauen dann später. So ist es nicht gemeint, sondern es geht darum, einzelne Schülerinnen und Schüler nochmals dabei zu unterstützen, ob der andere Weg nicht besser oder geeigneter wäre. Ich wehre mich dagegen, das ganze Prozedere nochmals zu wiederholen, möglichst auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel bei den Lehrbetrieben. Es geht hier um die Schülerinnen und Schüler. Es scheint mir sehr logisch, in Einzelfällen oder bei denen, die sich nicht sicher sind, den Berufswahlprozess nochmals anzuschauen. Es ist wichtig, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Bildungsweg durchläuft, der für sie oder ihn am geeignetsten ist und der die besten Voraussetzungen bietet, um das Leben zu meistern. Das muss das Ziel sein. In diesem Sinn sind wir mit der Bemerkung einverstanden.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 82 zu 22 Stimmen zu.

Bemerkung Heeb Jonas zu S. 58 / Kap. 3.3.2 Lehrpläne und Wochenstundentafeln: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Evaluation zur Chancengerechtigkeit in der Luzerner Gymnasialbildung durchzuführen. Dabei sollen zentrale Faktoren beachtet werden, wie beispielsweise der sozioökonomische Hintergrund der Lernenden, Schulweglänge, das

Übertrittsverfahren und der Übertrittszeitpunkt etc.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Diese Bemerkung lag der EBKK vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt, weil mit der Bemerkung ein relativ grosses Feld geöffnet würde, etwa die Frage nach dem Langzeitgymnasium. Diese Fragen im Planungsbericht mit einer Bemerkung mit Postulatscharakter anzugehen, erschien der EBKK nicht opportun.

Jonas Heeb: In diesem Planungsbericht ist die Chancengerechtigkeit ein wichtiges Thema. Wir sprechen auch sonst immer wieder darüber, auch im Zusammenhang mit der Bildung. Nach Meinung der G/JG-Fraktion ist es wichtig, eine klare Grundlage zu schaffen, wie es um die Chancengerechtigkeit bei der Gymnasialbildung im Kanton steht. Mir ist es wichtig zu betonen, dass es nicht um eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums geht, das ist ein anderes Thema. Es gibt viele andere Faktoren, welche die Chancengleichheit in der Gymnasialbildung beeinflussen und die zu berücksichtigen sind. Das macht den Durchblick in der Alltagsdebatte auch nicht einfacher. Trotzdem wird sehr viel darüber gesprochen und behauptet. Wir möchten mit dieser Bemerkung anregen, das Thema vertiefter zu betrachten und zu evaluieren. Es beginnt beim sozioökonomischen Hintergrund, geht über den Schulweg bis hin zum Zeitpunkt des Übertritts oder des Übertrittsverfahrens. Das sind alles nur Beispiele, und die Bemerkung ist ja nur ein Prüfauftrag. Die Ausgestaltung ist bewusst relativ offengelassen. In diesem Bereich gibt es viel Forschung, die auch auf Luzern angewandt werden kann. So stellen wir uns das vor. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Chancengerechtigkeit ist bei jeder Fragestellung ein Thema. Es dauert Jahre, um hier eine Studie zu verfassen. Wir wissen alle, um was es geht. Die Gymnasien wissen, um was es geht. Sie kümmern sich um die Chancengerechtigkeit, deshalb gibt es auch das Projekt «Chance KSR». Es ist also nicht notwendig, eine Studie oder Evaluation durchzuführen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 73 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Sager Urban zu S. 65 / Kap. 4.1.4 Beratungs- und Informationsangebote: Die Regierung wird aufgefordert, das Stipendiengesetz grundsätzlich zu überarbeiten, um zukünftig mehr Menschen in der Erstausbildung und auch Erwachsenen auf einem zweiten Bildungsweg den Zugang zu Stipendien zu ermöglichen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Die Bemerkung lag der EBKK vor und wurde mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt. Grundsätzlich hat die EBKK Sympathie für das Anliegen. Heute, in der Zeit des lebenslangen Lernens, müssen wir uns überlegen, wie die Unterstützung bei Aus- und Weiterbildungen aussehen kann. Vieles ist aber noch unklar. Welchen Bedarf gibt es? Wie funktioniert es mit den Branchen und den Unternehmen zusammen, die auch ein Interesse haben, Weiterbildungen zu unterstützen?

Urban Sager: Im Bildungsbericht ist die Rede davon, bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung zu prüfen, inwiefern auch Erwachsenen mit einer Erstausbildung der Zugang zu Stipendien gewährt werden kann. Das ist ein sehr wichtiges Anliegen, gerade auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Aber auch die Digitalisierung zwingt oder bringt viele Menschen dazu, ihren beruflichen Werdegang zu ändern. Wir sind wohl grossmehrheitlich damit einverstanden, dass jemand mit einer Erstausbildung, der einen neuen beruflichen Weg wählt, unter Umständen finanzielle Unterstützung benötigt. Das kann durchaus im Sinn des öffentlichen Gemeinwesens sein. Uns stört es, dass der Kanton die Unterstützung für Erwachsene mit einer Erstausbildung voranbringen will, obwohl er noch nicht alle Hausaufgaben gemacht hat. Die SP-Fraktion hat Ihnen schon öfters erklärt, dass das Stipendienwesen unseres Kantons eines der schlechtesten der ganzen Schweiz ist. Unser Kanton belegt einen der letzten Plätze. Wären Sie doch bei den Stipendien so ambitioniert, wie Sie es bei den Unternehmenssteuern sind, dann würden wir einen deutlich besseren

Platz belegen. Es geht nicht, über etwas legitimes, nämlich Erwachsenen mit einer Erstausbildung den Zugang zu Stipendien zu gewähren, zu diskutieren, während beim grundlegenden Anliegen von Stipendien, dem chancengerechten Zugang zur Bildung, die Hausaufgaben noch nicht gemacht wurden. Diese Frage gilt es zuerst zu klären. Der Kanton hat sehr tiefe Pro-Kopf-Beiträge, und der Mechanismus führt dazu, dass nicht alles ausgeschüttet wird. Entsprechend ist es an der Zeit, diese Fragen grundlegend zu klären. Die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem liegt zu einem sehr grossen Teil an den Stipendien und wie Jugendlichen der Zugang dazu gewährt wird. Ein Grossteil dieser Stipendien wird von Jugendlichen auf der Sekundarstufe II bezogen und nicht von tertiär Studierenden. Es ist also eine sehr relevante Unterstützung für Jugendliche auf ihrem Weg zu einer Erstausbildung im Bereich der Sekundarstufe II. Der Kanton muss also endlich ein Stipendienwesen aufstellen, das seinen Namen verdient, die nötige Unterstützung leistet und damit die Chancengleichheit verbessert. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Karin Stadelmann: Es ist richtig, dass diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich ein Studium nicht leisten können, einen Zugang zu Stipendien erhalten sollen. Dies hat die EBBK in der Diskussion gesagt, und das sagt die Mitte schon seit zwei Jahren. Wir haben letztes Jahr über das Stipendiengesetz diskutiert. Der Stipendientopf wurde wieder auf 9,4 Millionen Franken erhöht, nachdem er reduziert werden musste. Auf Rückfragen hin hat man auch die Kriterien angepasst, damit wieder mehr Gesuche gestellt werden können. Wir haben damals ebenfalls erklärt, dass wir abwarten, wie sich die Zahlen entwickeln. Wenn dem immer noch so sein sollte, dass wenig Personen Stipendien beantragen, wollen wir nochmals genau hinschauen. Die vorliegende Bemerkung entspricht aber nicht unserer Haltung. Aus den genannten Gründen lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab.

Gaudenz Zemp: Wir sind uns mit Urban Sager und seinem Anliegen nach lebenslangem Lernen einig. Die Stipendien sind nur ein Teil davon. Die Frage muss viel grundsätzlicher angegangen werden, denn das Problem ist riesig. In unserer Gesellschaft wird es zu noch nie dagewesenen Umschulungen kommen. Dabei geht es auch um die Finanzierung und wie wir diese sicherstellen können. Nebst den Stipendien braucht es aber auch noch andere Modelle. Aus unserer Sicht ist es nicht der richtige Weg, das Stipendiengesetz über eine Bemerkung zu ändern. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung aus den genannten Gründen ab.

Jonas Heeb: Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen. Wir sprechen schon lange und immer wieder über die schwache Stipendienfinanzierung des Kantons. Die Stipendienverordnung wurde kürzlich angepasst. Dadurch haben mehr Personen Zugang zu den Stipendien, und diese fallen auch höher aus. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt aber, dass immer noch Luft nach oben ist. Wir sind für eine grundsätzliche Überarbeitung der Stipendien, auch in Bezug auf die Erwachsenen, welche die vorliegende Bemerkung als Anspruchsgruppe beinhaltet. Die Erwachsenen werden eine immer wichtigere Zielgruppe der Bildungspolitik, so wie es im Planungsbericht auch formuliert ist. Im AFP steht geschrieben, dass im Finanzierungssystem der Berufsbildung für Erwachsene Lücken bestehen. Mit dieser Bemerkung kann eine Korrektur vorgenommen werden. Karin Stadelmann hat gesagt, dass die Stipendien gekürzt werden mussten. Die Stipendien mussten nicht gekürzt werden, sondern dieser Rat wollte sie kürzen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung zu diesem Dauerbrenner abzulehnen. Überall, beim Budget, bei der Jahresrechnung und bei jedem Bildungsthema, kommen auch die Stipendien zur Sprache. Jetzt sollen wir das Stipendiengesetz schon wieder ändern, obwohl wir es erst gerade geändert haben und kurz darauf auch die Stipendienverordnung. Sie wissen noch nicht, wie sich das Stipendienwesen entwickelt, wollen aber schon die nächste Version. So kann man nicht führen. Es braucht grundsätzliche Diskussionen darüber, wer wie hoch unterstützt werden soll. Das Thema Umschulung gehört eigentlich zur Weiterbildung. Man kann über alles diskutieren. Wir diskutieren jedes Jahr mehrmals über die Stipendien und nehmen Änderungen vor, wir warten aber nicht einmal die Wirkung ab und geben schon die nächste Änderung in Auftrag. Deshalb bitte ich Sie, die Wirkung

abzuwarten und die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Fanaj Ylfete zu S. 77 f. / Kap. 4.3.4 Neue Schwerpunkte Berufsbildung: Die Regierung wird dazu aufgefordert, Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund am Übergang in die Berufsbildung zu verstärken und Berufsbildner:innen bei diesem Übergang zusätzlich zu unterstützen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Diese Bemerkung ist der EBKK nicht vorgelegen.

Ylfete Fanaj: Ich war bis vor Kurzem bei einer Organisation tätig, die schulisch schwächere Schüler mit Gewerbebetrieben zusammengebracht hat. Dabei kam ich immer wieder in Kontakt mit Berufsbildnerinnen und -bildnern. Es hat mich immer wieder beeindruckt, wie viele Betriebe bereit waren, schulisch schwächeren Jugendlichen eine Chance zu geben. Sie haben auch in Kauf genommen, während der Lehre als Betrieb einen grösseren Aufwand zu leisten, indem sie Nachhilfe organisiert oder soziale Probleme aufgefangen haben. Die Betriebe sind aber auch immer wieder an die Grenzen gestossen. Um diese Lernenden geht es in der Bemerkung. Wenn wir das Ziel, dass 98 Prozent der 25-Jährigen über einen Berufsabschluss verfügen, erreichen wollen, müssen wir die Berufsbildnerinnen und -bildner noch besser und stärker unterstützen. Wir wissen, dass ein fehlender Berufsabschluss das grösste Sozialhilferisiko ist und jeder an dieser Nahtstelle investierte Franken rentiert. Wir haben alle das grösste Interesse daran, möglichst viele zu einem Abschluss zu bringen. Ich bitte Sie deshalb, der Bemerkung zuzustimmen.

Bernhard Steiner: Wenn es Ihnen wirklich ernst ist, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu fördern, dann streichen Sie in der Primarstufe eine Fremdsprache und fördern mit den frei werdenden Lektionen die Fächer Deutsch und Mathematik. Das sind die beiden Fächer, die für den beruflichen Erfolg verantwortlich sind. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit dieser Massnahme am besten geholfen wäre. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Priska Häfliger-Kunz: Berufsberatung, psychologische Beratung, Schulische Begleitung (SB), zusätzliche Schulische Begleitung (SB Plus), Schulsozialarbeit, individuelle Begleitung, Freikurse, DaZ, Lernateliers und thematische Stützkurse: Diese Liste ist nicht abschliessend. Es sind bereits breite Unterstützungsmassnahmen vorhanden. Wichtig, aber nicht immer gewährleistet ist, dass den Jugendlichen und den Berufsbildnerinnen und -bildnern das breite Angebot bekannt ist. Dort muss angesetzt werden. Der Übergang zur Berufsbildung ist für alle Jugendlichen und jungen Menschen wichtig.

Gaudenz Zemp: Meine Vorrednerin hat es gerade erklärt, ich glaube, es gibt nirgendwo mehr und umfassendere Massnahmen als in diesem Bereich. Der Kanton Luzern und alle anderen Kantone leisten bei der Begleitung von Kindern mit Migrationshintergrund in die Berufswelt einen unglaublichen Aufwand. Das unterstütze ich voll und ganz. Wir tun wirklich schon sehr viel, aber es wird immer Einzelfälle geben. Mit dem Ziel, dass 98 Prozent der 25-Jährigen über einen Berufsabschluss verfügen, haben wir uns ein Ziel gesetzt, für das wir schon genügend Massnahmen haben. Wie ich beim Eintreten erklärt habe, müssen wir häufig bei den Eltern ansetzen, wo die Familien patriarchalisch strukturiert sind. Dort gibt es männliche Jugendliche, die sich von einer Frau nichts sagen lassen. Als Berufsbildnerin oder Lehrerin findet man sich einem Kind gegenüber, das einen nicht akzeptiert und respektlos behandelt, und die Eltern stehen hinter diesem Verhalten. Das ist ein Handlungsfeld, das sich wirklich auftut und kein Bashing gegen Migranten. Wir müssen bei den Eltern ansetzen, dass wir sie in die Pflicht nehmen und sie ihre Kinder bei der Integration in die Gesellschaft und den Beruf unterstützen.

Pia Engler: Ich knüpfe beim Bild von Gaudenz Zemp an. Es ist effektiv so, dass viele Jugendliche mit Migrationshintergrund das Problem haben, sich in zwei Welten zu bewegen. Sie gehen zur Schule oder in die Berufsbildung und kennen unser System, und zu Hause finden sie eine andere Kultur vor. Damit müssen sie klarkommen. Das ist eine sehr grosse Herausforderung. Gaudenz Zemp hat ein mögliches Bild aufgezeigt, aber es gibt auch noch

andere, wir müssen diesbezüglich wohl etwas zurückhaltend sein. Fakt ist, dass die Jugendlichen hier sind, und wir wollen, dass sie eine Berufsbildung und somit eine gute Chance erhalten. Das ist wichtig. Darum ist es auch wichtig, dass die Berufsbildnerinnen und -bildner Unterstützung erhalten. Es geht nicht primär um die schulische Bildung, sondern darum, eine Brücke zu bauen und über Ressourcen zu verfügen. Jugendliche mit Migrationshintergrund benötigen mehr Ressourcen als jene, die hier aufgewachsen sind, das System kennen und zu Hause nicht etwas völlig anderes vorfinden. Diesen Wechsel täglich zu vollziehen, ist eine extrem grosse Herausforderung, ich höre das sehr oft von jungen Menschen. Ich bitte Sie deshalb, der Bemerkung zuzustimmen.

Angelina Spörri: Es ist wichtig, dass alle Jugendlichen die nötige Unterstützung erhalten, um den Übergang in die Berufswelt erfolgreich über die Bühne zu bringen. Dafür sind die Lehrpersonen gut ausgebildet, und sie kennen die Fähigkeiten und Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten ist für all jene bereits sehr gross, die nebst dem Berufswahlprozess von der Schule zusätzlich Hilfe benötigen. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist alles Nötige an Wissen und sind genügend Möglichkeiten vorhanden, deshalb braucht es keine zusätzlichen Massnahmen. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wir machen wirklich viel. Wir haben die Zielsetzung, 98 Prozent der 25-Jährigen zu einem Sekundarstufe-II-Abschluss zu führen. Noch vor einem Jahr lagen wir bei 95 Prozent. Wieso 98 Prozent? 98 Prozent heisst alle, die bis auf dieses Niveau bildungsfähig sind. Das heisst auch, dass wir alles tun, um diese Jugendlichen dorthin zu führen. Wir haben viele Massnahmen, die nicht abschliessende Liste wurde genannt. Das Zentrum für Brückenangebote wurde dabei nicht erwähnt. Das ist eine wichtige Stelle, welche die Jugendlichen nach der Sekundarstufe I aufnimmt, sie nachschult und hilft, eine Lehrstelle zu finden. Einzelne besuchen danach auch das Gymnasium. Es ist nicht so, dass nur Personen mit dem typischen Migrationshintergrund dieses Angebot besuchen. In diesem Rat habe ich schon einmal über das Brückenangebot gesprochen. Ich habe im Brückenangebot einen Jugendlichen angetroffen, der aus Schweden eingewandert ist. Er hatte eine Gymnasialbildung, sprach aber nur Schwedisch und musste zuerst Deutsch lernen. Das Brückenangebot hilft allen auf dem Weg in die Berufsbildung, in Einzelfällen auch ins Gymnasium. Die Bemerkung verlangt, dass wir die Berufsbildnerinnen und -bildner unterstützen. Berufsbildnerinnen und -bildner sind typischerweise in einer Firma. Vertrauen Sie den Unternehmen, dass sie wissen, was sie tun. Es gibt Ausbildungen für die Berufsbildenden, und die Unternehmen haben ein Interesse daran, Arbeitskräfte zu finden. Sie werden alles daransetzen, ihre Lernenden auch entsprechend auszubilden. Entsprechend werden sie auch ihre Berufsbildnerinnen und -bildner ausbilden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 31 Stimmen ab.

Antrag Zemp Gaudenz zu Ziffer 1: Antrag auf neutrale Kenntnisnahme.

Antrag Steiner Bernhard zu Ziffer 1: Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Der EBBK lag ein Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme und einer auf neutrale Kenntnisnahme vor. Insgesamt sprachen für die grosse Mehrheit der Kommission gute Gründe für einen positiv zu wertenden Planungsbericht, also die zustimmende Kenntnisnahme. Genannt wurde die Weiterentwicklung der Schulen, demgegenüber standen einzelne Kritikpunkte, zu welchen wir aber Bemerkungen überwiesen haben. Insgesamt hatte die Kommission den Eindruck, mit dem Planungsbericht eine sehr fundierte und gute Weiterentwicklung der Luzerner Schulen vor uns zu haben. Die EBKK hat die zustimmende Kenntnisnahme der neutralen Kenntnisnahme mit 9 zu 4 Stimmen vorgezogen. Ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme lag nicht vor. Ich bitte Sie, den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gaudenz Zemp: Ich habe unsere Position schon beim Eintreten eingehend erläutert. Der

Planungsbericht beinhaltet die drei Teile Volksschule, Gymnasien und Berufsbildung. Im Bereich Volksschule ist die Schule mit den drei genannten Feldern massiv unter Druck: die Migration, die für grosse Herausforderungen sorgt, die Inklusion und die separativen Konzepte, welche sehr anspruchsvoll sind, und die Individualisierung der Gesellschaft. Wie die Schule gemäss Planungsbericht mit diesen Handlungsfeldern umgeht, erweckt bei uns den Eindruck, dass wir in zwölf Jahren nicht sehr viel weitergekommen sein werden. Uns fehlt die Plausibilität dieser Konzepte. Deshalb sind wir bei diesem Teil des Planungsberichtes für eine neutrale, wenn nicht gar ablehnende Kenntnisnahme. Die Bereiche Gymnasien und Berufsbildung sind etwas dünner ausgefallen, diese können wir aber zustimmend zur Kenntnis nehmen. In der Summe ergibt das für die FDP-Fraktion eine neutrale Kenntnisnahme.

Bernhard Steiner: Der vorliegende Planungsbericht verpasst es aus Sicht der SVP-Fraktion, realistische und praktikable Lösungen zu präsentieren, um die erkannten und prognostizierten Probleme wirklich angehen zu können. Dem ideologischen Lehrplan 21 wird alles untergeordnet. Sie fordern Unterricht in mehrjährigen Zyklen statt Jahrgangsklassen und bauen, um der Heterogenität der Klassen gerecht zu werden, neben den Klassenzimmern zusätzliche Gruppenräume. Sie investieren also in Beton statt in Bildung und verbauen zur Umsetzung des Lehrplans 21 über 1 Milliarde Franken in Schulbauten. Es ist Zeit, die veralteten pädagogischen Ideologien durch eine ergebnisoffene Analyse zu ersetzen. Wir fordern eine Schule, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht und nicht den Ideologien der Reformpädagogen. Im Verlauf der Beratung wurden weitere zusätzliche Bemerkungen überwiesen, welche die SVP-Fraktion nicht mittragen kann. Daher beantragen wir, den Planungsbericht in ablehnender Form zur Kenntnis zu nehmen.

Urban Sager: Beim Eintreten habe ich angekündigt, dass wir den Planungsbericht je nach Ausgang der Beratung zustimmend oder neutral zur Kenntnis nehmen. Wir stellen fest, dass auch wichtige sozialdemokratische Anliegen berücksichtigt werden konnten. Der Abbau der Wartezeiten bei den schulischen Diensten wurde erkannt. Bei den Tagesstrukturen sind wir einen grossen Schritt weitergekommen, sogar das Wort Tagesschule wurde in einer Bemerkung überwiesen. Das ist für unseren Rat fast schon visionär. Bei der Berufsbildung sind wir so weit, dass wir die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II etablieren wollen. Auch das ist eine langjährige Forderung von unserer Seite. Insgesamt sehen wir einen Bericht, der insofern visionär ist, als er für die nächsten 15 Jahre etwas bewirkt und wichtige Fragen zukunftsgerichtet angehen will, namentlich in der Volksschule. Das ist die Stärke dieses Berichtes. Bei den Berufsschulen und den Gymnasien hätten wir uns eine etwas grössere Vision erhofft, aber mit den überwiesenen Bemerkungen konnten auch dort entscheidende Punkte verankert werden. Aus unserer Sicht ist es ein gelungener Bericht mit zusätzlich wegeweisenden Bemerkungen. So können wir die nächsten 15 Jahre angehen und die grossen Herausforderungen anpacken, die der Volksschule bevorstehen. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Priska Häfliger-Kunz: Die lange Debatte und die eingereichten Bemerkungen haben gezeigt, dass wir vor grossen Herausforderungen stehen. Wie beim Eintreten bereits erwähnt, nimmt die Mitte-Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Wir sind zuversichtlich, dass mit diesen Massnahmen und den überwiesenen Bemerkungen die nötige Weiterentwicklung der Volkschule, der Gymnasien und der Berufsbildung stattfinden kann. Der Planungsbericht umfasst die Jahre 2023 bis 2035, eine Zeitspanne also, in der die gesteckten Ziele erreicht werden können. Wir sind froh, dass die Bemerkung über Ferienangebote bei den Tagesstrukturen überwiesen wurde. Es ist wichtig, dass die Räder der Volksschule bis zur Berufsbildung gut zusammengreifen, damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und 98 Prozent aller Jugendlichen über einen Berufsabschluss verfügen werden.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann. Marcel Schwerzmann: Ich will es nicht unterlassen, Ihnen für diese gute Beratung zu danken. Es war mein Ziel, mit diesem Planungsbericht die öffentliche Diskussion rechtzeitig zu führen. Ich habe vorhin gehört, dass im Volksschulbereich noch nicht alle Massnahmen

klar definiert seien und wohin die Reise in den 15 Jahren gehe. Das ist so, das ist aber auch nicht das Ziel. Wir haben in diesem Planungsbericht das Programm veröffentlicht, was alles erarbeitet werden soll. Das machen wir zusammen mit den Schulen und den Gemeinden, und das werden wir mittels Vorstössen auch mit Ihrem Rat tun. Ihr Rat hat heute deutliche Leitplanken gesetzt und die Richtung aufgezeigt, das ist gut so. Die Regierung würde sich freuen, wenn Sie den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die zustimmende Kenntnisnahme der neutralen Kenntnisnahme mit 88 zu 22 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der zustimmenden Kenntnisnahme mit 88 zu 22 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 87 zu 22 Stimmen zu.